

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Mai 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	39	Holm, Leif-Erik (AfD)	10, 103
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	63	Huber, Johannes (fraktionslos)	73, 74, 75, 89
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	40, 64	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	117
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	85	Huy, Gerrit (AfD)	11, 12
Bachmann, Carolin (AfD)	3, 4, 5, 6	Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	115
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	1	Jongen, Marc, Dr. (AfD)	113
Baum, Christina, Dr. (AfD)	53	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	13, 14
Beckamp, Roger (AfD)	41	Keuter, Stefan (AfD)	34, 57
Bleck, Andreas (AfD)	54, 92	Kießling, Michael (CDU/CSU)	15, 118, 119
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	55	Kleinwächter, Norbert (AfD)	76
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	32	Komning, Enrico (AfD)	77
Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU)	65, 66	Kotré, Steffen (AfD)	16, 17
Bystron, Petr (AfD)	56, 58	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	44, 86, 106
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	2	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	104, 120
Ehrhorn, Thomas (AfD)	7	Lenk, Barbara (AfD)	95, 105
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	112	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	18
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	116	Leye, Christian (DIE LINKE.)	19, 20
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	93	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	59
Güler, Serap (CDU/CSU)	67, 68	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	60
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	33, 42	Monstadt, Dietrich (CDU/CSU)	107
Hahn, Florian (CDU/CSU)	69, 70, 71	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	21, 78, 79, 80
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	72	Nolte, Jan Ralf (AfD)	81
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	8, 9	Oppelt, Moritz (CDU/CSU)	22, 45
Henrich, Michael (CDU/CSU)	94	Pau, Petra (DIE LINKE.)	23, 46
Hess, Martin (AfD)	43	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	24

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Perli, Victor (DIE LINKE.)	25, 108	Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)	83, 84, 109
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	47	Stöcker, Diana (CDU/CSU)	90, 97, 98
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	35	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	88
Protschka, Stephan (AfD)	87	Throm, Alexander (CDU/CSU)	50
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	26, 96	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	37, 51, 91, 121
Schattner, Bernd (AfD)	27	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	99
Schmidt, Eugen (AfD)	48	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	31, 110
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	36, 49	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	52
Seitz, Thomas (AfD)	82	Witt, Uwe (fraktionslos)	38, 111
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	114	Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU)	61, 62
Spahn, Jens (CDU/CSU)	28, 29, 30	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	100, 101, 102

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes				
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	1	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	24	
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	2	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	25	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz				
Bachmann, Carolin (AfD)	2, 3, 4	Witt, Uwe (fraktionslos)	25	
Ehrhorn, Thomas (AfD)	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	5	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	26	
Holm, Leif-Erik (AfD)	6	Amthor, Philipp (CDU/CSU)	27	
Huy, Gerrit (AfD)	6, 7	Beckamp, Roger (AfD)	28	
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	7, 8	Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	29	
Kießling, Michael (CDU/CSU)	8	Hess, Martin (AfD)	29	
Kotré, Steffen (AfD)	9, 10	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	30	
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	10	Oppelt, Moritz (CDU/CSU)	31	
Leye, Christian (DIE LINKE.)	11	Pau, Petra (DIE LINKE.)	32	
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	14	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	33	
Oppelt, Moritz (CDU/CSU)	15	Schmidt, Eugen (AfD)	34	
Pau, Petra (DIE LINKE.)	15	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	35	
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	16	Throm, Alexander (CDU/CSU)	35	
Perli, Victor (DIE LINKE.)	17	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	35	
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	17	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	36	
Schattner, Bernd (AfD)	20	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Spahn, Jens (CDU/CSU)	20, 21	Baum, Christina, Dr. (AfD)	37	
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	22	Bleck, Andreas (AfD)	38	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen				
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	22	Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	38	
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	23	Bystron, Petr (AfD)	39	
Keuter, Stefan (AfD)	23	Keuter, Stefan (AfD)	39	
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	24	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		
			Bystron, Petr (AfD)	40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	40
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	41
Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU)	42, 43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	44
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	45
Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU)	45, 46
Güler, Serap (CDU/CSU)	47
Hahn, Florian (CDU/CSU)	48, 49
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	49
Huber, Johannes (fraktionslos)	50, 51
Kleinwächter, Norbert (AfD)	52
Komning, Enrico (AfD)	52
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	53, 59
Nolte, Jan Ralf (AfD)	59
Seitz, Thomas (AfD)	60
Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)	60, 61
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	61
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	62
Protschka, Stephan (AfD)	62
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Huber, Johannes (fraktionslos)	64
Stöcker, Diana (CDU/CSU)	65
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bleck, Andreas (AfD)	66
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	66
Henrich, Michael (CDU/CSU)	67
Lenk, Barbara (AfD)	67
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	68
Stöcker, Diana (CDU/CSU)	68, 69
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	70
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	70, 71, 72
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Holm, Leif-Erik (AfD)	73
Lange, Ulrich (CDU/CSU)	73
Lenk, Barbara (AfD)	74
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	75
Monstadt, Dietrich (CDU/CSU)	75
Perli, Victor (DIE LINKE.)	76
Spaniel, Dirk, Dr. (AfD)	76
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	77
Witt, Uwe (fraktionslos)	78
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	79
Jongen, Marc, Dr. (AfD)	80

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	80	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	82
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	81	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	83
		Kießling, Michael (CDU/CSU)	84
		Lange, Ulrich (CDU/CSU)	85
		Vries, Christoph de (CDU/CSU)	86

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dorothee Bär** (CDU/CSU) Welche konkreten Maßnahmen, Initiativen oder Angebote umfasst die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth angekündigte Vermittlung (s. z. B. Berliner Zeitung vom 4. Mai 2022, www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/claudia-roth-antisemitismus-hat-keinen-platz-auf-der-documenta-li.225821) im Hinblick auf die Antisemitismus-Vorwürfe gegen die documenta fifteen in Kassel, die vom Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster, geäußert worden sind, und wie ist gegebenenfalls der Rahmen für entsprechende vertrauensbildende Gespräche (bitte Zeitpunkte, Kreis der Eingeladenen und Teilnehmer nennen)?

Antwort der Staatsministerin beim Bundeskanzler Claudia Roth vom 16. Mai 2022

Die Kulturstaatsministerin Claudia Roth weiß sich mit dem Zentralrat der Juden und allen Jüdinnen und Juden einig im Kampf gegen den Antisemitismus. Deswegen hat sie auch von Anfang an die Vorwürfe gegen die documenta ernst genommen und sowohl mit den Verantwortlichen der documenta als auch dem Zentralrat der Juden das Gespräch gesucht. Bereits am 11. Mai 2022 hat die Staatsministerin ein weiteres Gespräch mit dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster, geführt.

Beide sind in dieser Woche im Leo-Baeck-Haus zu einem Gespräch über die Debatte rund um die documenta fifteen zusammengekommen.

In dem guten und konstruktiven Gespräch brachte Dr. Josef Schuster das Anliegen des Zentralrats zum Ausdruck, eine ehrliche und differenzierte Debatte über Antisemitismus und Feindlichkeiten gegen Israel zu führen. Eine solche differenzierte und ausgewogene Debatte wäre aus Sicht des Zentralrates mit der von der documenta geplanten Gesprächsreihe nicht gegeben gewesen. Zudem sei der Zentralrat von der documenta in Bezug auf die Gestaltung dieser Gesprächsreihe nicht eingebunden gewesen.

Die Kulturstaatsministerin Claudia Roth machte deutlich, dass sie die von Dr. Josef Schuster angesprochene Kritik, seine Sorgen und Anliegen in Bezug auf die documenta sehr ernst nimmt.

Im Übrigen wird auf die gemeinsame Erklärung von der Staatsministerin Claudia Roth und Dr. Josef Schuster vom 13. Mai 2022 verwiesen.

2. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD) War der Bundesregierung bei der Übernahme der Schirmherrschaft für den „Hamza-Kurtović-Preis“ durch den Bundeskanzler oder zu einem späteren Zeitpunkt vor der Preisverleihung am 29. März 2022 bekannt, dass der AKP-nahe Politik-Influencer Tarek Baé nach eigenen Angaben bei der Organisation der Jury mitwirkte und dort u. a. der wegen antisemitischer Äußerungen umstrittene Rapper „Massiv“ ausgezeichnet werden soll (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/unter-schirmherrschaft-von-olaf-scholz-israel-hasser-mit-anti-terror-preis-ausge-79617974.bild.html)?

Antwort der Staatsministerin beim Bundeskanzler Sarah Ryglewski vom 19. Mai 2022

Der Bundesregierung liegen weder Erkenntnisse zur Rolle des Tarek Baé bei der Organisation der Jury des „Hamza-Kurtović-Preises“ noch zur Auszeichnung des Rappers „Massiv“ vor. Für den Bundeskanzler und die gesamte Bundesregierung haben der Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus, gegen Antisemitismus und alle anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit höchste Priorität. In Deutschland ist kein Platz für Rechtsextremismus und Rassismus und das gilt, egal in welcher Form.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

3. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) In welcher Höhe hätte das Programm Neubauförderung „Effizienzhaus40“ nach Auffassung der Bundesregierung aufgelegt werden müssen, um den Gesamtbedarf abzudecken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 16. Mai 2022

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele förderfähige Neubauten nach Effizienzhausstandard 40 in 2022 im Falle eines höheren Budgets geplant worden wären. Die sehr kurze Zeitspanne, in der die 1 Milliarde Euro erschöpft waren, deutet auf einen erheblichen Mehrbedarf hin. Die Bundesregierung hat den vorübergehenden Programmstopp im Januar 2022 zum Anlass genommen, die Förderkulisse für energetische Gebäudemaßnahmen umfangreich neu zu ordnen. Insbesondere sollen Fördermittel künftig gezielt dort eingesetzt werden, wo die CO₂-Einsparung am höchsten ist. Vor diesem Hintergrund werden Sanierungen und besonders nachhaltige Neubauten weiter gefördert.

4. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Auf welche Förderprogramme der Bundesregierung können Hausbesitzer zugreifen, wenn sie leerstehende Wohngebäude sanieren wollen, um Wohnraum zu schaffen (bitte zuständiges Ressort mit angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 17. Mai 2022**

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden energetische Einzelmaßnahmen und energetische Komplettsanierungen von Gebäuden (für Wohn- und Nichtwohngebäuden) gefördert. Die BEG differenziert hierbei nicht zwischen verschiedenen Gruppen von Antragstellenden oder Zustand bzw. bisherige Nutzung der Gebäude. Sie ist hingegen auf die energetische Sanierung in der breiten Masse ausgerichtet. Die BEG reizt Investitionen in die Effizienz von Gebäuden an, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen.

Die Förderung beträgt je nach Art der umgesetzten Einzelmaßnahme 20 bis 55 Prozent der maximal förderfähigen Kosten in Höhe von 60.000 Euro pro Wohneinheit; die Förderung erfolgt in der Form eines direkten Investitionszuschusses über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder durch einen zinsgünstigen Kredit in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss, durchgeführt durch die KfW. Bei energetischen Komplettsanierungen beträgt die Förderung 25 bis 50 Prozent der maximal förderfähigen Kosten von 120.000 bzw. 150.000 Euro pro Wohneinheit. Auch hier besteht die Wahl zwischen einem direkten Investitionszuschuss und einem zinsgünstigen Kredit in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die BEG nicht zielgruppenspezifisch ausgelegt ist, d. h. bei den Antragstellenden wird nicht etwa nach Selbstnutzung differenziert. Hausbesitzer, die ihre Immobilie selbst nutzen, sind dementsprechend im Rahmen der BEG antragsberechtigt.

Die Federführung für die Bundesförderung für effiziente Gebäude liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Die Zuschuss- und Kreditprogramme „Altersgerecht Umbauen – Barrierereduzierung“ fördern Baumaßnahmen an Haus und Wohnung, mit denen Barrieren reduziert werden und die daher nicht dem Zwecke der „Sanierung“ dienen. Die Federführung liegt hier beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

5. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) In welcher Höhe stellt die Bundesregierung Förderprogramme für Hausbesitzer zur Verfügung, wenn sie selbst genutzte Wohngebäude energetisch nachrüsten möchten (bitte Förderprogramme und zuständiges Ressort angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 17. Mai 2022**

Die Bundesregierung bietet Hausbesitzern, die selbst genutzte Wohngebäude energetisch nachrüsten wollen, eine Auswahl verschiedener Förderangebote an.

Energetische Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden können im Rahmen der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung (§ 35c des Einkommensteuergesetzes) gefördert werden. Die Federführung für die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung liegt beim Bundesministerium der Finanzen. Gefördert werden pro Objekt bis zu 40.000 Euro (20 Prozent der Aufwendungen), verteilt über drei Jahre ab dem Kalenderjahr des Abschlusses der Maßnahme.

Daneben stehen für energetische Einzelmaßnahmen und für energetische Komplettisanierungen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG, hier Richtlinien BEG Einzelmaßnahmen, BEG Wohngebäude) zur Verfügung. Hierbei beträgt die Förderung je nach Art der umgesetzten Einzelmaßnahme 20 bis 55 Prozent der maximal förderfähigen Kosten in Höhe von 60.000 Euro pro Wohneinheit; die Förderung erfolgt in der Form eines direkten Investitionszuschusses über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder durch einen zinsgünstigen Kredit in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss, durchgeführt durch die KfW. Bei energetischen Komplettisanierungen beträgt die Förderung 25 bis 50 Prozent der maximal förderfähigen Kosten von 120.000 bzw. 150.000 Euro pro Wohneinheit. Auch hier besteht die Wahl zwischen einem direkten Investitionszuschuss und einem zinsgünstigen Kredit in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die BEG nicht zielgruppenspezifisch ausgelegt ist, d. h. bei den Antragstellenden wird nicht etwa nach Selbstnutzung differenziert. Hausbesitzer, die ihre Immobilie selbst nutzen, sind dementsprechend im Rahmen der BEG antragsberechtigt.

Die Federführung für die Bundesförderung für effiziente Gebäude liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

6. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Warum finden Wasserwerke, deren gezielter Ausbau oder Restaurierung, im Positionspapier „Versorgungssicherheit stärken – Abhängigkeiten reduzieren“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 17. März 2022 keine Beachtung, trotz dass Maßnahmen aufgezählt werden, um die Versorgungssicherheit zu „stärken“ (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/V/Vorsorgeplan_Staerkung_der_Krisenvorsorge_der_Gewahrleistung_der_Versorgungssicherheit.pdf?__blob=publicationFile&v=8)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 18. Mai 2022

Der zitierte Bericht befasst sich mit der Versorgungssicherheit hinsichtlich der Energieträger Steinkohle, Erdöl, Erdgas sowie Elektrizität. Die in der Frage adressierten Wasserwerke dienen der Wasserversorgung und wandeln keine Energie um – wie beispielsweise Wasserkraftwerke. Demzufolge werden Wasserwerke, deren gezielter Ausbau oder Restaurierung, in dem Bericht nicht thematisiert. Wenn sich die Frage auf Wasserkraftanlagen beziehen sollte, ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Wasserkraftnutzung nur geringe zusätzliche Potenziale in Deutsch-

land gesehen werden und eine Befassung vor diesem Hintergrund nicht erfolgte.

7. Abgeordneter
Thomas Ehrhorn
(AfD)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass, wie etwa das ZDF-Magazin „Frontal“ in seiner Sendung vom 26. April 2022 gemutmaßt hatte, entweder die Bundesrepublik Deutschland selbst oder aber hier ansässige Unternehmen mit der Russischen Föderation bzw. dort ansässigen Gas-Konzernen Langfristverträge abgeschlossen haben, nach denen eine jährliche Gas-Mindestmenge von dort bis mindestens ins Jahr 2030 abgenommen werden muss bzw. für eine solche vereinbarte Gas-Mindestmenge auch dann der zuvor ausgehandelte Preis zu bezahlen ist, falls diese nicht oder nicht in voller Höhe abgenommen wird (sog. Take or pay)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 17. Mai 2022**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass deutsche Unternehmen Langfristverträge mit dem russischen Unternehmen Gazprom bzw. Gazprom Export abgeschlossen haben. Ihr liegen aber keine Kenntnisse über die konkrete Ausgestaltung der „Take or Pay“-Klausel in den privatrechtlichen Langfristverträgen vor. Die Bundesregierung selbst hat keine Lieferverträge mit der Russischen Föderation oder dort ansässigen Gas-Konzernen abgeschlossen.

8. Abgeordneter
Thomas Heilmann
(CDU/CSU)
- Aus welchen Ländern wird Deutschland die bisherigen Erdöllieferungen aus Russland kompensieren, sofern ein Erdölembargo in Kraft tritt?
9. Abgeordneter
Thomas Heilmann
(CDU/CSU)
- Zu welchen Anteilen wird Deutschland die bisherigen Erdöllieferungen aus Russland mit Lieferungen aus anderen Ländern kompensieren, sofern ein Erdölembargo in Kraft tritt (bitte Anteile aufschlüsseln nach zuliefernden Ländern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 16. Mai 2022**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Die deutschen Öleinfuhren sind breit diversifiziert. Um die russischen Rohöl- und Mineralölerzeugnis-Mengen auszugleichen, müssen neue Versorgungsströme aufgebaut werden, was von der Mineralölwirtschaft durchgeführt wird.

Die Bundesregierung beobachtet den Markt. Aus welchen Ländern und mit welchen Mengen aus diesen Ländern im Falle eines Erdölembargos russische Ölmengen ersetzt werden, obliegt jedoch den Firmen selbst.

10. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie hoch ist der Anteil deutscher Gas aus Russland importierender Unternehmen, die sich laut Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages vom 11. Mai 2022 gegen weiterlaufende Zahlungsverpflichtungen an Gazprom im Falle eines Gas-Importstopps wegen „Take-or-Pay“-Vereinbarungen versichert haben, und auf welche Gesamtsumme schätzt die Bundesregierung die daraus resultierenden Verpflichtungen für die Versicherer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 20. Mai 2022**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich die Unternehmen gegen Risiken, die sich aus ihren Erdgaslieferverträgen ergeben, versichert haben. Konkrete Informationen hierzu liegen der Bundesregierung aber nicht vor.

11. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Zu welchen Preisen bezieht Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig Erdöl aus Russland, den USA, Kasachstan, Norwegen, Großbritannien, und zu welchen (zukünftigen) Preisen in potentiellen, langfristigen Verträgen wird Deutschland aktuell Erdöl aus Russland, den USA, Kasachstan, Norwegen, Großbritannien und weiteren großen Erdöl-Exportländern angeboten (vgl. www.br.de/nachrichten/wirtschaft/oel-embar-go-gegen-russland-folgen-und-bedeutung-der-eu-sanktion,T4mQc8p)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 19. Mai 2022**

Über Mengen, Herkunft und Qualität importierten Erdöls entscheiden in Deutschland allein die importierenden, rein privatwirtschaftlichen Unternehmen, die hierzulande Rohöl verarbeiten. Die Bundesregierung besitzt auch keine Kenntnis über die in Verträgen vereinbarten Preise.

Der vorläufige Grenzübergangspreis für die Tonne Importrohöl betrug im Zeitraum von Januar bis März 2022 für Erdöl aus:

Russland	580,39 Euro
USA	664,21 Euro
Kasachstan	664,77 Euro
Norwegen	629,94 Euro
Großbritannien	677,92 Euro
Sonstige Ursprungsländer	668,32 Euro.

Daten zu Rohölimporten mit entsprechenden Grenzübergangspreisen stehen in den Amtlichen Mineralöl-daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter folgendem Link frei zugänglich zur Verfügung: www.bafa.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Infothek/Infothek_Formular.html?nn=8064038&submit=Senden&resultsPerPage=100&documentType=_type_statist_ic&templateQueryString=Amtliche+Daten+Mineral%C3%B6l-daten&sortOrder=dateOfIssue_dt+desc.

12. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Zu welchen Preisen bezieht Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig Steinkohle aus Russland, den USA, Australien, und zu welchen (zukünftigen) Preisen in potentiellen, langfristigen Verträgen wird Deutschland aktuell Erdöl aus Russland, den USA, Australien und weiteren großen Steinkohle-Exportländern angeboten (vgl. www.dw.com/de/was-bedeutet-ein-importstopp-f%C3%BCr-russische-kohle/a-61378666)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 19. Mai 2022**

Der Marktpreis für Steinkohle beträgt aktuell rund 309 Dollar je Tonne (Future-Preis, Stand zum 17. Mai 2022), während der Marktpreis für Öl bei rund 114 Dollar je Barrel liegt (Future-Preis, Stand zum 17. Mai 2022). Allerdings werden die genannten Güter nicht ausschließlich zu den (börslichen) Marktpreisen gehandelt, sondern auch im Rahmen von (langfristigen) bilateralen Verträgen. Diese Verträge sind privatwirtschaftlich. Daher kennt die Bundesregierung die Preisgestaltung in diesen Verträgen nicht.

13. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Wäre es aus Sicht der Bundesregierung nicht eine notwendige Maßnahme in Deutschland zur Dämpfung der Produktionskosten und Minderung des Inflationsdrucks, vor der Subventionierung von erneuerbarer Energie auch „stark verbilligtes Öl“ zu beziehen, in der Art und Weise wie dies das durch Deutschland geförderte Indien macht (www.sueddeutsche.de/politik/oel-indien-putin-1.5549879)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 16. Mai 2022**

Der in dem Artikel beschriebene „indische Weg“ entspricht in keiner Weise der Politik der Bundesregierung.

14. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Lässt sich nachvollziehbar quantifizieren, welche Ziele die Bundesregierung im Sinne des Leitsatzes „Wer Putin schaden will, spart Energie“ dadurch erreichen kann, dass die Bürger in Deutschland frieren, um Einfluss auf Russland auszuüben und im Ergebnis zur Lösung des Russland-Ukraine-Konflikts beizutragen, unter Einbeziehung der Möglichkeit Russlands, gleichzeitig die Öl- und Gaslieferungen an einige bestehende Abnehmer zu erhöhen, beziehungsweise sich neue Märkte für fossile Brennstoffe zu erschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 20. Mai 2022**

Durch Energieeinsparung kann die Abhängigkeit von russischem Erdgas reduziert werden. Aus Studien, die der Bundesregierung vorliegen, ist bekannt, dass allein durch Absenkung der Temperatur beim Heizen um ein Grad 1,7 Milliarden Kubikmeter Erdgas eingespart werden können. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Russland wegen fehlender Infrastruktur kurzfristig nicht in der Lage ist, wegfallende Pipeline-Erdgaslieferungen nach Europa auf andere Märkte umzuleiten.

15. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung kurzfristige Neubauförderungen zur Unterstützung von Familien beim Erwerb von Wohneigentum, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 17. Mai 2022**

Die Bundesregierung hat für die Neubauförderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) eine schrittweise Neuausrichtung hin zu mehr Nachhaltigkeit und Effizienz beschlossen. Dabei ist die BEG grundsätzlich ein Programm zur Förderung der Energieeffizienz in Gebäuden und als solches nicht zielgruppenspezifisch, das heißt die Förderung richtet sich gleichberechtigt an unterschiedliche Gruppen: an Privatpersonen (und damit auch Familien), Unternehmen, Kommunen und Gemeinnützige Organisationen.

Nach dem Förderstopp vom Januar 2022 startete die Neubauförderung bei der KfW erneut am 20. April 2022 für das Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 „Erneuerbare Energien“ und „40 plus“ (EH/EG 40 EE und 40 plus). Nach Ausschöpfung des Budgets von 1 Milliarden Euro folgte nahtlos am 21. April 2022 die zweite Stufe der Neuausrichtung, in der nur noch die Effizienzniveaus EH/EG 40 Nachhaltigkeit (NH) gefördert

werden. Verpflichtende Voraussetzung für die Förderung ist damit das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)“, das bereits seit Mitte 2021 optionaler Teil der BEG war. Diese Stufe der reformierten Neubauförderung läuft bis zum 31. Dezember 2022, da ab Januar 2023 ein neues umfassendes Programm mit dem Titel „Klimafreundliches Bauen“ folgen soll. Elemente dieses Programms werden unter anderem eine stärkere Fokussierung auf die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude sein. Die weitere inhaltliche Ausgestaltung und damit die konkreten Anforderungen für das ab 2023 geltende Programm werden derzeit gemeinsam mit dem Bundesbauministerium erarbeitet. Inwiefern es darüber hinaus zu einer zielgruppenorientierten Förderung unter Berücksichtigung sozialer Aspekte kommen wird, wird innerhalb der Bundesregierung diskutiert.

16. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Durch Öl welcher Herkünfte sowie Sorten wurde der Anteil des russischen Öles wann am deutschen Verbrauch binnen weniger Wochen von 35 auf 12 Prozent gesenkt, wie der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck erklärt hat (bitte die sieben größten Anteile vertraglich gebundener Lieferungen nach Volumen, Herkunft, Ölsorte und Datum der Verfügbarkeit aufschlüsseln; www.tagesspiegel.de/politik/einschaetzung-von-minister-habeck-benzin-koennt-e-bei-oel-embargo-in-ostdeutschland-zeitweise-knapp-werden/28306264.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 16. Mai 2022**

Die Bundesregierung ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um kurz-, mittel- und langfristig die Abhängigkeit von Öl aus Russland zu verringern bzw. zu beenden.

Kurzfristig hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beim Erdöl in Abstimmung mit der Mineralölwirtschaft bereits Schritte eingeleitet, die Lieferbeziehungen mit Russland zu beenden. Dazu werden von den Raffinerie-Anteilseignern auslaufende Verträge über russische Importe schrittweise durch passendes nicht-russisches Rohöl ersetzt. Diese veränderten Lieferströme wurden schon in den letzten Wochen wirksam. Informationen über die Aufschlüsselung nach Herkunft, Ölsorte und Datum der auslaufenden und neu abgeschlossenen Verträge liegen der Bundesregierung nicht vor. Spätestens zum Jahresende strebt die Bundesregierung an, unabhängig von russischem Öl zu sein. Dazu werden insbesondere in Ostdeutschland, wo die Raffinerien fast ausschließlich über die Druschba-Ölleitung mit russischem Rohöl versorgt werden, eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen, um Ersatz-Lieferungen von Rohöl und Mineralölprodukten über Häfen (Rostock und Danzig) sowie gegebenenfalls zusätzliche Lieferungen von Mineralölprodukten aus dem Westen Deutschlands zu gewährleisten. Während Mineralölunternehmen ihre Lieferverträge mit Russland also bereits umstellen und so die Abhängigkeit vom russischen Rohöl absehbar erheblich reduzieren, importiert und verarbeitet Rosneft Deutschland in drei Raffinerien, in denen es Anteile hält, weiterhin zu nahezu 100 Prozent russisches Rohöl entsprechend dieser Anteile.

Rosneft kontrolliert rechnerisch rund 12 Prozent der Raffineriekapazitäten in Deutschland. Für diese Mengen gilt es, auch eine Lösung zur Substituierung von russischem Öl zu finden.

17. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Hat die polnische Regierung den Rückzug der russischen Beteiligung an der PCK-Raffinerie in Schwedt nach Kenntnis der Bundesregierung zur Bedingung für eine polnische Unterstützung bei der Ölversorgung dieser Raffinerie gemacht, und wenn ja, inwieweit ist die Bundesregierung bereit, diese Bedingung zu erfüllen (bitte auch die juristischen Aspekte erläutern; www.gospodarkamorsk.a.pl/czy-z-naftoportu-poplynie-ropa-do-niemiec-moskwa-polsko-niemiecki-model-biznesowy-nie-mozliwy-bez-wycofania-rosjan-z-rafinerii-szwedt-64228 www.youtube.com/watch?v=nHwEARLftw?)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 20. Mai 2022**

Die Nutzung polnischer Pipeline- und Hafeninfrastruktur zur Belieferung ostdeutscher Raffinerien mit Erdöl ist Gegenstand laufender Verhandlungen zwischen deutschen und polnischen Unternehmen sowie zwischen der Bundesregierung und der polnischen Regierung. Thema dieser Verhandlungen ist auch die Beteiligung der Rosneft Deutschland GmbH und der Rosneft Refinery&Marketing GmbH an deutschen Raffinerien. Zu (Zwischen-) Ergebnissen laufender Verhandlungen kann sich die Bundesregierung darüber hinaus nicht äußern.

18. Abgeordneter
Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU)
- Welche Unternehmen, insbesondere im Energiesektor oder Bereichen der kritischen Infrastruktur, sind der Bundesregierung bekannt, an denen russische Unternehmen beteiligt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 18. Mai 2022**

Der Bundesregierung liegen zu Unternehmen im Energiesektor oder Bereichen der kritischen Infrastruktur nur zu Einzelfällen wie PCK Schwedt oder Gazprom Germania Informationen über eine Beteiligung russischer Unternehmen vor, da keine zentrale Erfassung erfolgt.

19. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Wie viel Gas wurde nach Erkenntnissen der Bundesregierung vom 21. April 2022 bis 5. Mai 2022 von Deutschland aus nach Polen und Bulgarien verkauft bzw. von dort gekauft (bitte nach gekauft, verkauft und je Tag aufschlüsseln), welche Auswirkungen hat der Gashandel mit Polen und Bulgarien auf den Füllstand in deutschen Gasspeichern bzw. auf die Erfüllung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen (sogenanntes Gasspeichergesetz)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 17. Mai 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über nach Polen oder Bulgarien verkaufte bzw. von diesen Ländern eingekaufte Erdgasmengen vor. Ausgehend vom Lastfluss nach Polen über die Jamal Pipeline geht die Bundesregierung davon aus, dass folgende Mengen mindestens nach Polen geliefert wurden:

Datum	Lastfluss in Kilowattstunden pro Tag
21. April 2022	200.650.799
22. April 2022	179.354.989
23. April 2022	178.571.893
24. April 2022	177.877.677
25. April 2022	179.482.750
26. April 2022	58.911.387
27. April 2022	305.040.564
28. April 2022	316.922.395
29. April 2022	317.826.726
30. April 2022	313.503.542
01. Mai 2022	317.293.669
02. Mai 2022	158.499.385
03. Mai 2022	114.917.585
04. Mai 2022	50.066.200
05. Mai 2022	31.174.636

Mit Bulgarien besteht keine direkte Pipelineverbindung, so dass aus den Lastflüssen keine Ableitungen für Lieferungen nach Bulgarien möglich ist. Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass Erdgasverkäufe deutscher Händler in die Nachbarländer Auswirkungen auf die Befüllung der deutschen Erdgasspeicher haben. Der Handel mit Erdgas ist Teil des Energiebinnenmarktes der Europäischen Union.

20. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Gab es seit der Bundestagswahl 2021 Treffen/Austausche zwischen Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck, Vertretern der Bundesregierung oder hohen Beamten von Behörden/öffentlichen Stellen mit Vertretern der russischen Firma Novatek, und/oder Nicolaus von Rintelen und/oder Vertretern der Firma Virtual Solution (bitte jeweils Datum, Teilnehmenden und Gegenstand/Anlass des Gesprächs auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 17. Mai 2022**

Auf die Frage zu Treffen bzw. Austauschen zwischen Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern der Firma Novatek, Nicolaus von Rintelen und Vertretern der Firma Virtual Solution gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – bzw. deren Ergebnissen, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Bundesministerium	Datum	Teilgenommene Vertreter der Bundesregierung	Teilnehmer Novatek, Nicolaus von Rintelen oder Virtual Solution	Gegenstand/Anlass des Gesprächs
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)	13. Januar 2022	Staatssekretär Richter und Abteilungsleiter CI	Nicolaus von Rintelen	Aktueller Status und Ausblick
Bundesministerium des Innern und für Heimat	6. April 2022	Staatssekretär Richter und Abteilungsleiter CI	Herr Wellershoff, Dr. Rembor	Aktueller Status und Ausblick

Zudem haben seit der Bundestagswahl folgende Treffen bzw. Austausche zwischen hohen Beamten von Behörden bzw. öffentlichen Stellen mit Vertretern der Firma Novatek, Nicolaus von Rintelen und Vertretern der Firma Virtual Solution stattgefunden:

Behörde	Datum	Teilgenommene hohe Beamte von Behörden bzw. öffentlichen Stellen	Teilnehmer Novatek, Nicolaus Rintelen oder Virtual Solution	Gegenstand bzw. Anlass des Gesprächs
BDBOS (Ressort BMI)	21. Dezember 2021	Herr Gegenfurther (Präsident BDBOS)	Herr Wellershoff Dr. Rembor, Herr Popa, Herr Uterhardt	Folgetermin der Virtual Solution AG zwecks neuer Druckfunktion SecurePIM
BDBOS (Ressort BMI)	18. Mai 2022	Herr Gegenfurther (Präsident BDBOS)	Herr Wellershoff	Erneute Terminanfrage der Virtual Solution AG zwecks neuer Druckfunktion SecurePIM

Behörde	Datum	Teilgenommene hohe Beamte von Behörden bzw. öffentlichen Stellen	Teilnehmer Novatek, Nicolaus Rintelen oder Virtual Solution	Gegenstand bzw. Anlass des Gesprächs
BSI (Ressort BMI)	28. Februar 2022	Herr Schönbohm (Präsident BSI)	Herr Wibbe	Thema: Virtual Solutions Roadmap
ITZBund (Ressort Bundesministerium der Finanzen)	25. Februar 2022	Dr. Alfred Kranstedt (Direktor ITZBund), Christine Serrette (Vizedirektorin ITZ-Bund)	Herr Wellershoff, Dr. Rembor, Dr. Granzer	Vorstellung neue Eigentümerstruktur Virtual Solution AG (Übernahme durch Materna); Vorstellung Produktportfolio der Virtual Solution AG 2022/2023

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage für die Nachrichtendienste nicht erfolgen kann.

Die Beantwortung der Fragen betrifft solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufteter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu in hohem Maße schutzwürdigen spezifischen technischen Fähigkeiten der Nachrichtendienste bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten der Nachrichtendienste ziehen. Dies könnte folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung und Analysefähigkeit zur Folge haben, womit letztlich der gesetzliche Auftrag der Nachrichtendienste nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von solchen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen.

Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen der Nachrichtendienste so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Dies gilt insbesondere für die Nutzung nachrichtendienstlich relevanter Techniken oder Fähigkeiten. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen in ihrer Detailtiefe derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem besonderen Einzelfall wesentlich überwiegt. Insofern muss aus-

nahmsweise das Fragerecht des Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten. Darüber hinaus kann die Beantwortung der Fragen aus Staatswohlgründen nicht erfolgen, weil die Kooperation von Nachrichtendiensten mit Unternehmen und Personen besonders schützenswert ist.

Die einzelnen Kooperationspartner arbeiten mit den Nachrichtendiensten nur unter der Voraussetzung zusammen, dass die konkrete Kooperation mit ihnen – auch nicht mittelbar – preisgegeben, sondern absolut vertraulich behandelt wird. Dies bedeutet, dass die geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu und aus der Kooperation nicht außerhalb der Nachrichtendienste weitergegeben werden dürfen. Eine Offenlegung der Kooperationspartner würde das Ansehen von deutschen Nachrichtendiensten und das Vertrauen in diese daher weltweit erheblich schädigen. Dementsprechend bestünde die ernstzunehmende Gefahr eines weitreichenden Wegfalls von Kooperationsmöglichkeiten nicht nur bei zivilen Firmen. Würde die Bundesregierung die Informationen freigeben, so wäre zudem zu befürchten, dass Kooperationspartner ihrerseits die Vertraulichkeit nicht oder nur noch eingeschränkt wahren würden. In der Konsequenz könnte es künftig zu einem Rückgang oder zum Wegfall zukünftiger Vertragspartner und in der Folge zu einem Wegfall der Erkenntnisgewinnung der Nachrichtendienste kommen. Dies alles würde dem deutschen Staatswohl zuwiderlaufen. Dies hätte signifikante Informationslücken und negative Folgewirkungen für die Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland zur Folge. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

21. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- In welchem Umfang sind deutsche Gasimporteure nach Kenntnis der Bundesregierung an Langzeitverträge mit russischen Vertragspartnern gebunden, die mit „Take-or-Pay“-Klauseln versehen sind (vgl. www.wiwo.de/unternehmen/energie/angazprom-gebunden-wie-entkommt-deutschland-gas-knebelklauseln-mit-russland/28288364.html), und inwiefern wirken sich derartige Klauseln bzw. Vertragsbedingungen negativ auf die von der Bundesregierung gegen die Russische Föderation verhängten Sanktionen aus (bitte ausführen und begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 16. Mai 2022**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse, inwieweit „Take or Pay“-Vereinbarungen in den privatrechtlichen Verträgen der deutschen Gashändler mit Gazprom existieren bzw. über deren konkrete Ausgestaltung. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die bestehenden Sanktionen keine Auswirkung auf „Take or Pay“-Regelungen in den Verträgen der deutschen Gashändler haben, da bisher keine Sanktionen gegen die Einfuhr von russischem Erdgas verhängt wurden.

22. Abgeordneter
Moritz Oppelt
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Wirkleistungsbe-
grenzung bei Photovoltaikanlagen abzuschaffen
oder zu reformieren, wenn ja, wann und in wel-
cher Weise, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 17. Mai 2022**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass in der Frage Solaranlagen nach § 9 Absatz 2 Nummer 3 Erneuerbare-Energien-Gesetz mit einer installierten Leistung von höchstens 25 Kilowatt gemeint sind, bei denen gegebenenfalls am Verknüpfungspunkt mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzt wird. Derzeit wird geprüft, ob die Gründe für die Regelung fortbestehen und wie sie angepasst werden kann. Gegebenenfalls soll zeitnah ein Vorschlag vorgelegt werden.

23. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie wird seitens der Bundesregierung bzw. –
nach ihrer Kenntnis – durch den Projektträger
Jülich | Forschungszentrum Jülich GmbH gewähr-
leistet, dass bei Kooperationen des Projektträgers
Jülich mit öffentlichen und privat organisierten
Projektpartnern sowie im Rahmen der damit ggf.
verbundenen Vergabe von Bundesmitteln, insbe-
sondere etwa bei dem vom Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen
der Fördermaßnahme „EXIST-Potentiale“ erteil-
ten Zuschlag für das Vorhaben „Smartes Gründen
im ländlichen Raum“ an die Hochschule Anhalt
(siehe deren Mitteilung vom 4. Dezember 2019;
www.hs-anhalt.de/hochschule-anhalt/aktuelles/neuigkeiten/neuigkeit/2-millionen-euro-zur-startup-forderung-im-laendlichen-raum-1.html), keine Institutionen und Personen in den Genuss von Fördermitteln des Bundes kommen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen oder im Projektzeitraum bekannt werden, denen zufolge Personen, die für geförderte Institutionen tätig sind, nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vereinbarende Auffassungen vertreten bzw. dafür, dass solche Institutionen Äußerungen solcher Auffassungen im geförderten Arbeitszusammenhang trotz Kenntnis nicht in angemessener Weise arbeitsrechtlich sanktionieren?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 20. Mai 2022**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zielt mit der Richtlinie zur Förderung einer Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen „EXIST-Potentiale“ vom 21. November 2018 auf die Implementierung einer wahrnehmbaren und aktivierenden Gründungskultur an Hochschulen sowie die Schaffung notwendiger Rahmen-

bedingungen für innovative und wachstumsstarke Start-ups aus der Wissenschaft, um mittelfristig in den Regionen zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Richtlinie „EXIST-Potentiale“ wendet sich an alle Hochschulen in Deutschland, die ihre Gründungsunterstützung nachhaltig erschließen und nutzbar machen möchten. Antragsberechtigt waren alle staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, vertreten durch die Hochschulleitung als formale Antragstellerin. Die beantragten Projekte sind Bestandteil der gründungsbezogenen Transferstrategie der Hochschule und sollen gründungsunterstützende Strukturen an den Hochschulen etablieren.

Von den teilnehmenden Hochschulen wurden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens 142 Hochschulen für eine Förderung empfohlen. Die Auswahl erfolgte rein nach fachlichen Kriterien und wurde durch drei unabhängige externe Expertenjurys unterstützt.

Auch der Antrag der Hochschule Anhalt mit dem Titel SGR (Smart Gründen im ländlichen Raum; Förderkennzeichen: 03ER032ZST) wurde zur Förderung empfohlen und bewilligt. Bei einer Bewilligung wird davon ausgegangen, dass eine staatlich anerkannte Hochschule sich grundsätzlich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen bewegt. Zuständig für die Rechts- und Fachaufsicht der Hochschulen in Deutschland sind hierbei die jeweiligen Bundesländer, in denen die Hochschulen ihren Sitz haben. Während der Projektdurchführung obliegen Personalauswahl sowie arbeitsrechtliche Vorgänge grundsätzlich dem Arbeitgeber, im vorliegenden Falle also der Hochschule als Zuwendungsempfängerin. Im Rahmen von Statusgesprächen, die der Projektträger durchführt, werden die organisatorische Verankerung, der Projektfortschritt und die weiteren Planungen mit dem Projektteam diskutiert. Anhaltspunkte für eine nicht sachgerechte Durchführung des Projektes der Hochschule Anhalt liegen nach unserem Kenntnisstand nicht vor.

24. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Was sind nach Schätzung der Bundesregierung die Folgen eines Ölembargos in Bezug auf Russland (bitte Angaben machen zur voraussichtlichen Entwicklung der Verbraucherpreise insbesondere mit Blick auf die Sprit-, und Heizölpreise, bundesweit und jeweils für Ost und West), und was sind die Gegenmaßnahmen der Bundesregierung, um die Folgen des Einfuhrstopps abzufedern (insbesondere in Bezug auf Ostdeutschland)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 16. Mai 2022**

Die Bundesregierung arbeitet gemeinsam mit der Mineralölwirtschaft daran, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Auswirkungen eines schrittweisen Ausstiegs aus dem Import russischen Erdöls und von Erdölprodukten mit einer mehrmonatigen Übergangsfrist handhabbar bleiben.

Die Bundesregierung beobachtet den Mineralölmarkt genau, erstellt jedoch keine eigenen Prognosen über die Entwicklung von Rohöl- oder Kraftstoffpreisen.

Die Bundesregierung nimmt die Entwicklung der Energiepreise sehr ernst und hat bereits Entlastungspakete beschlossen. Zu gegebener Zeit wird die Bundesregierung über mögliche weitere Maßnahmen in Folge eines Einfuhrstopps russischen Erdöls und von Erdölerzeugnissen entscheiden.

Ein umfassender aktueller Überblick über bereits beschlossene Entlastungsmaßnahmen angesichts steigender Energiepreise findet sich hier: www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/entlastungen.html.

25. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.) Welche Prämien aus dem Bundeshaushalt für den Kauf von Elektrofahrzeugen wurden 2021 für Fahrzeuge mit welchem förderfähigen Listenpreis gezahlt (bitte jeweils Zahl der geförderten Autos sowie absolute Summe der gezahlten Prämien und prozentualen Anteil an der Gesamtsumme aller Prämien für die Intervalle 10.000-20.000 Euro, 20.000-30.000 Euro, 30.000-40.000 Euro, 40.000-50.000 Euro, 50.000-60.000 Euro und 60.000-70.000 Euro angeben; Listenpreise gemäß www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/emo_b_liste_foerderfaehige_fahrzeuge.pdf)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 18. Mai 2022

Folgende Förderprämien wurden im Jahr 2021 differenziert nach gefragten Preisintervallen ausgezahlt:

Listenpreisintervall in Euro	Anzahl geförderter Fahrzeuge	Summe gezahlter Prämien in Euro	Anteil in Prozent
10.000 bis 20.000	24.936	171.395.800,00	6
20.000 bis 30.000	143.521	904.929.225,00	29
30.000 bis 40.000	274.404	1.480.533.600,00	48
40.000 bis 50.000	69.236	273.045.662,50	9
50.000 bis 60.000	33.155	148.113.600,00	5
60.000 bis 70.000	25.645	109.226.625,00	4
Gesamt	570.897	3.087.244.512,50	100

26. Abgeordneter **Lars Rohwer** (CDU/CSU) Welche politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung im Hinblick auf ein mögliches Embargo für den Import von Öl aus Russland, um die Versorgungssicherheit, Arbeitsplatzsicherheit und Preisstabilität insbesondere im Osten Deutschlands zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 13. Mai 2022**

Die Bundesregierung hat mit Blick auf die Versorgungssicherheit in den vergangenen Wochen gemeinsam mit der Mineralölwirtschaft die Voraussetzungen geschaffen, damit die Auswirkungen eines schrittweisen Ausstiegs aus russischen Öl- und Mineralölprodukten mit einer mehrmonatigen Übergangsfrist handhabbar bleiben. Um die russischen Erdöl- und Erdölzeugnis-Mengen auszugleichen, müssen neue Versorgungsströme aufgebaut werden, was nun von der Mineralölwirtschaft in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) durchgeführt wird. Dazu werden von den Raffinerie-Anteilseignern auslaufende Verträge über russische Importe schrittweise durch passendes nicht-russisches Rohöl ersetzt. Diese veränderten Lieferströme wurden schon in den letzten Wochen wirksam. Spätestens zum Beginn des Embargos strebt die Bundesregierung an, unabhängig von russischem Öl zu sein. Dazu werden in den nächsten Wochen noch eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen, um Ersatz-Lieferungen von Rohöl und Mineralölprodukten über Häfen (wie Rostock und Danzig) sowie gegebenenfalls zusätzliche Lieferungen von Mineralölprodukten aus anderen Regionen Deutschlands zu gewährleisten.

Die Bundesregierung ist sich insbesondere der wirtschaftlichen Bedeutung der Raffineriestandorte Schwedt und Leuna für diese Regionen, wie auch für die Versorgungssicherheit in Ostdeutschland bewusst. Deshalb werden Gespräche zur Nutzung der polnischen Hafen- und Pipeline-Infrastruktur zur Belieferung ostdeutscher Raffinerien fortgesetzt. Im Falle eines kurzfristigen Ausfalls von Erdöllieferungen kommt Übergangsweise auch eine gezielte Freigabe von Ölkrisenvorräten des Erdölbevorratungsverbandes in Betracht, um einen unterbrechungsfreien Weiterbetrieb der Raffinerien zu gewährleisten.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, hat das Bundeskabinett am 25. April 2022 die Novelle des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften beschlossen und über die Fraktionen der Regierungskoalition in den Deutschen Bundestag eingebracht. Damit soll die Möglichkeit einer Treuhandverwaltung von Unternehmen der kritischen Infrastruktur und – als ultima ratio – auch die Möglichkeit einer Enteignung mit der Novelle des Energiesicherungsgesetzes geschaffen werden, wenn die Gefahr besteht, dass ein Unternehmen seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen wird und eine Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit droht.

Näheres erläutert auch der aktuelle Fortschrittsbericht Energiesicherheit des BMWK (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/05/20220501-habeck-legt-zweiten-fortschrittsbericht-energiesicherheit-vo.html).

Steigende Preise sind ein Ausdruck von zunehmender Knappheit. Durch die Folgen des Angriffskriegs kam es bereits zu gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen und es ist nicht auszuschließen, dass es im Zuge eines Ölembargos zu weiteren Preisanstiegen kommen kann. Hiervon sind alle Wirtschaftsbereiche – insbesondere energieintensive Unternehmen – und die gesamte Bevölkerung in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Die Bundesregierung hat zur Abfederung dieser Folgen bereits umfangreiche wirtschaftspolitische Maßnahmen ergriffen.

Bereits am 23. Februar 2022 hat sie ein Entlastungspaket mit Blick auf die Kaufkraft privater Haushalte beschlossen (10-Punkte-Entlastungspaket mit u. a.: vorgezogener Absenkung der Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage auf Null zum 1. Juli 2022, Heizkostenzuschuss etwa für Wohngeldempfänger von 270 Euro plus 70 Euro je weiterem Haushaltsmitglied, Anhebung Arbeitnehmerpauschbetrag auf 1.200 Euro, Anhebung des Grundfreibetrags bei Einkommensteuer um 363 Euro auf 10.347 Euro, Einmalzahlungen für Bedürftige, Verlängerung des Kurzarbeitergeldes, Anhebung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer auf 38 Cent, Mindestloohnerhöhung, steuerliche Freistellung Beiträge Rentenversicherung). Im Koalitionsausschuss vom 23. März 2022 wurden weitere Entlastungen beschlossen. Dazu gehört eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro für alle Steuerpflichtigen, eine 100 Euro Einmalzahlung für Transferleistungsempfänger (analog Corona-Zuschuss), Senkung Energiesteuer auf Kraftstoffe auf EU-Mindestsätze für drei Monate sowie Einführung eines ÖPNV-Tickets für 9 Euro im Monat befristet auf drei Monate. Ergänzend zu den beiden Entlastungspaketen für private Haushalte hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket für die von den Folgen des Krieges besonders betroffenen Unternehmen geschnürt. Dieses beinhaltet zur kurzfristigen Sicherstellung der Liquidität ein KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland, die Fortsetzung einzelner, bereits während der Corona-Pandemie eingeführter Erweiterungen bei den Bund-Länder-Bürgschaftsprogrammen sowie ein temporäres Zuschussprogramm zur zielgerichteten Kostendämpfung des Erdgas- und Strompreisanstiegs für energieintensive Unternehmen, die besonders stark dem internationalen Handel ausgesetzt sind. Zudem prüft die Bundesregierung den zielgerichteten Einsatz von Eigen- und Hybridkapitalhilfen für besonders relevante Unternehmen und erarbeitet ein Finanzierungsprogramm für durch hohe Sicherheitsleistungen (Margining) betroffene Unternehmen. Die Maßnahmen sind zum Teil schon gestartet (z. B. KfW-Kreditprogramm, Bürgschaftsprogramme). An der Umsetzung der weiteren Maßnahmen wird intensiv gearbeitet.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen werden bereits seit Beginn der Corona-Pandemie zudem u. a. durch Überbrückungshilfen, Kurzarbeitergeld und steuerliche Maßnahmen unterstützt. Diese haben einen positiven Effekt auf das Angebot, da Insolvenzen oder Geschäftsaufgaben verhindert, und damit auch Lieferketten aufrechterhalten werden. Gleichzeitig stabilisieren insbesondere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (beispielsweise Kurzarbeitergeld und Pflegebonus) die Nachfrage.

Zudem soll das im Konjunkturprogramm vom Juni 2020 enthaltene Zukunftspaket bis 2024 vor allem die grüne und digitale Transformation beschleunigen. Es ist davon auszugehen, dass die Preissteigerungen, die derzeit bei fossilen Energieträgern zu beobachten sind, zwar zunächst kurzfristig Kaufkraft und Wettbewerbsfähigkeit belasten, jedoch für die grüne Transformation und die Dekarbonisierung der Wirtschaft als zusätzlicher Impuls und Katalysator wirken und damit mittel- und langfristig zu einer nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Auch durch Mittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF), dem Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen (GFS) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird dieser Transformationsprozess unterstützt.

Ein umfassender aktueller Überblick über die Entlastungsmaßnahmen findet sich hier: www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Sc hlaglichter/Entlastungen/entlastungen.html.

27. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Wie viele der gut 3000 Arbeitsplätze der PCK-Raffinerie in Schwedt wird nach Kenntnis der Bundesregierung das geplante Ölembargo gegen Russland kosten bzw. welche Übergangslösungen sind für dieses Werk geplant (www.bz-berlin.de/brandenburg/schwedt-zittert-um-3000-arbeitsplaetze-das-spiel-mit-dem-oel)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 16. Mai 2022**

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Bedeutung der PCK-Raffinerie in Schwedt für die Kraftstoffversorgung der Region und den Wirtschaftsstandort Schwedt bewusst.

Die Bundesregierung arbeitet daher seit Wochen gemeinsam mit der Mineralölwirtschaft und weiteren wesentlichen Akteuren intensiv daran, die Voraussetzungen zu schaffen, um den schrittweisen Ausstieg aus russischem Rohöl und Mineralölprodukten so früh wie möglich vollziehen zu können. In Anbetracht eines möglichen Embargos der Europäischen Union für russisches Öl sollen die Auswirkungen auf die Mineralölversorgung und die Wertschöpfungsketten in Deutschland handhabbar bleiben.

Die Bundesregierung prüft daher alle notwendigen Maßnahmen, um den Raffineriestandort Schwedt zu erhalten. Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck hat dazu auch persönlich am 9. Mai 2022 die PCK-Raffinerie in Schwedt besucht, um die derzeitigen Herausforderungen und Zukunftsperspektiven zu diskutieren. Die Bundesregierung unterstützt die regionale Transformation hin zu einer dekarbonisierten, klimaschonenden und nachhaltigen Industrie und damit auch den Standort Schwedt bei der Erhaltung und Schaffung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze. Schwedt, mit seinen hochspezialisierten Fachkräften, eingebettet in eine starke Windkraftregion, kann eine langfristige Perspektive haben und ein Zentrum für die Versorgung Deutschlands mit nachhaltigen Energieträgern werden.

28. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den Ausstiegsfahrplan für Öl- und Gasimporte aus Russland vor, zu dessen schnellstmöglicher Erarbeitung sie vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit nach dem von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Antrag auf Bundestagsdrucksache 20/1550 aufgefordert wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 17. Mai 2022**

In Anbetracht des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat die Bundesregierung unmittelbar nach Kriegsbeginn Aktivitäten aufgenommen, um die Energieversorgung in Deutschland zu sichern und gleichzeitig die Abhängigkeit von Russland deutlich zu ver-

ringern. Sie verweist zu den durchgeführten Aktivitäten und weiteren geplanten Maßnahmen auf den am 1. Mai 2022 veröffentlichten „Zweiten Fortschrittsbericht Energiesicherheit“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/0501_fortschrittsbericht_energiesicherheit.pdf).

29. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Reservebildung bei Kohle seit dem Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 5. April 2022 (Ausschussdrucksache 20(25)28) entwickelt, die die Bundesregierung gemäß dem Zweiten Fortschrittsbericht Energiesicherheit zusammen mit den Kraftwerksbetreibern vornimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 19. Mai 2022**

Grundsätzlich halten Betreiber von Steinkohlekraftwerken Brennstoffvorräte am Kraftwerksstandort vor, um den Betrieb ihrer Kraftwerke für mehrere Wochen zu gewährleisten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat zur Frage, ob es eine gesetzliche Regelung geben soll, die die Steinkohlekraftwerksbetreiber zur Sicherung der Energieversorgung zu der Vorhaltung zusätzlicher Brennstoffvorräte verpflichtet, vertiefte Prüfungen durchgeführt und Gespräche mit der Bundesnetzagentur und den Unternehmen geführt.

Über mögliche zukünftige Vorgaben zur Bevorratung mit Kohle wird das BMWK zeitnah informieren.

30. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch Beschaffung von Liquefied Natural Gas (LNG) durch den Trading Hub Europe (THE) entstanden, die von der Bundesregierung Anfang März 2022 bis zu einem Betrag von maximal 1,5 Mrd. Euro in Auftrag gegeben wurde und die laut dem Zweiten Fortschrittsbericht Energiesicherheit im Umfang von rund 950 Mio. m³ Erdgas erfolgt ist, und von welchen Anbietern hat THE das Erdgas erworben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 17. Mai 2022**

Aus dem Titel 6002 671 01 8 „Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven“ wurden bisher 1.178.522.926,00 Euro zur Auszahlung angewiesen. Für zwei Flüssigerdgas-(LNG-)Lieferungen liegen die Abschlussrechnungen noch nicht vor, da das Gas noch eingespeichert wird. Der Trading Hub Europe (THE) hat das LNG im Rahmen eines transparenten und wettbewerblichen Verfahrens beschafft, an dem sich eine zweistellige Anzahl von Interessenten und Bietern beteiligt hat. Das LNG wurde daran anschlie-

Band von fünf Erdgashändlern geliefert, eine namentliche Nennung kann durch die Bundesregierung nicht erfolgen, da zwischen THE und den Gashändlern Vertraulichkeit vereinbart wurde.

31. Abgeordneter **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Mittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) zu erhöhen oder ein Alternativprogramm aufzusetzen, und wenn ja, inwiefern und ab wann werden in diesem Zusammenhang wieder Neuanträge für das ZIM angenommen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 20. Mai 2022**

Die Bundesregierung setzt sich bei den laufenden Haushaltsberatungen für eine mittelfristig verlässliche Finanzausstattung für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ein und beabsichtigt derzeit nicht, ein Alternativprogramm aufzusetzen. Eine Entscheidung über die Wiederaufnahme der Antragsannahme im Jahr 2022 ist erst möglich, wenn abschließend Klarheit über die künftige Mittelausstattung des ZIM besteht, über die der Deutsche Bundestag im Rahmen des Bundeshaushalts 2022 entscheiden wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

32. Abgeordneter **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Gründe und Hindernisse, warum ein bereits vor einem Jahr abgeschlossener Tarifvertrag nach dem Sozialpartner-Modell (Tarifrente) zwischen der Talanx-Versicherung und der Gewerkschaft ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht seit über einem Jahr in der Prüfung ist und bisher nicht umgesetzt werden konnte, und was unternimmt die Bundesregierung, damit die Prüfung und Umsetzung zeitnah abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 19. Mai 2022**

Die Bundesregierung nimmt nicht Einfluss auf das laufende Verfahren. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) handelt operativ unabhängig.

BaFin-Exekutivdirektor Dr. Frank Grund hat wiederholt unterstrichen, dass Sozialpartner frühzeitig die Aufsicht einbinden sollten, wenn sie

den Abschluss eines Sozialpartnermodells anstreben und Verzögerungen vermeiden wollen (z. B. www.bafin.de/SharedDocs/-Veroeffentlichungen/DE/Reden/re_211005_aba-EbAV_EDVA.html).

33. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Ablehnung der Mindestbesteuerung durch das schwedische Parlament auf die Haltung der schwedischen Regierung bei der Beschlussfassung im Kontext des EU-Vorhabens zur Einführung einer Mindestbesteuerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 20. Mai 2022

In der Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen am 5. April 2022 haben 26 von 27 Mitgliedstaaten (darunter auch Schweden) dem Kompromissvorschlag zum Richtlinienentwurf zur Gewährleistung einer globalen effektiven Mindestbesteuerung innerhalb der Europäischen Union zugestimmt. Auf den Hauptstadtbericht zu der Sitzung wird verwiesen.

34. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Welcher Schaden entsteht nach Kenntnis der Bundesregierung der russischen Wirtschaft dadurch, dass von ihnen begebene Wertpapiere von westlichen Anlegern nicht mehr gehandelt werden dürfen, und welcher Schaden entsteht nach Kenntnis der Bundesregierung, verursacht durch diese Sanktionen, betroffenen westlichen Anlegern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 19. Mai 2022

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für 2022 von einem Einbruch der russischen Wirtschaft um 8,5 Prozent des BIP (Bruttoinlandsprodukt) aus, die russische Zentralbank (CBR) geht aktuell von zwischen -8 bis -10 Prozent aus. Kenntnisse, welcher Anteil des zu erwartenden wirtschaftlichen Rückgangs dem Verbot des Handels von westlichen Anlegern zuzuschreiben ist, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Generell gab es bei von Emittenten aus der russischen Wirtschaft begebenen Wertpapieren seit Beginn des Kriegs in der Ukraine Kursrückgänge. Westliche Anleger können die von den Sanktionen betroffenen Wertpapiere russischer Emittenten derzeit nicht oder nur eingeschränkt veräußern. Es ist möglich, dass sich auch daraus Schäden einstellen, welche die Bundesregierung jedoch nicht beziffern kann.

35. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Wie bewertet das Bundesministerium der Finanzen die kontinuierlich steigenden Bundeszuschüsse in das GKV (gesetzliche Krankenversicherung)-System zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in Höhe von mittlerweile 28,5 Mrd. Euro in diesem Jahr, die nach seriösen wissenschaftlichen Prognosen (Büttner/Werding e. a.) bis 2025 auf 144 Mrd. Euro ansteigen könnten, mit Blick auf das Ziel eines soliden Bundeshaushalts, mit Blick auf die Stabilität der GKV-Beiträge und damit mit Blick auf Wettbewerbsfähigkeit und Kaufkraft der GKV-Versicherten, und welche finanzpolitischen sowie strukturellen Maßnahmen plant das Bundesministerium der Finanzen, um die Höhe der Bundeszuschüsse haushaltspolitisch nachhaltig zu deckeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 20. Mai 2022

Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und zur Abwendung daraus entstehender negativer wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Folgen werden im Bundeshaushalt umfangreiche Mittel bereitgestellt. Davon sind für das Jahr 2022 zur Stabilisierung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zusätzlich zum regulären Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds zur pauschalen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufwendungen der Krankenkassen in Höhe von jährlich 14,5 Mrd. Euro ergänzend weitere 14 Mrd. Euro und damit für 2022 insgesamt 28,5 Mrd. Euro vorgesehen. Auch für die Zukunft bekennen sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der GKV. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit entsprechende Maßnahmen, um die künftigen Herausforderungen der GKV anzugehen.

36. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
(AfD)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die erwartete Bierpreissteigerung um 30 Prozent (www.welt.de/wirtschaft/article238539021/Teurer-Gerstensaft-Bierbrauer-kuendigen-Preiserhoehungen-um-bis-zu-30-Prozent-an.html) abzufedern, und wenn ja, welche, und wird sie dabei auf Steuerensenkungen/-aussetzungen zurückgreifen, um Verbraucher und die Gastronomie zu entlasten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 16. Mai 2022

Die nach dem Presseartikel zu erwartende Bierpreissteigerung ist nach Kenntnis der Bundesregierung auf Kostensteigerungen bei Brauoh- und Betriebsstoffen zur Herstellung von Bier sowie auf steigende Energiekosten zurückzuführen, die grundsätzlich nicht im Einflussbereich der Bundesregierung liegen.

Im Gesetzgebungsverfahren eines Achten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen berät die Bundesregierung aktuell gemeinsam mit den Ländern – denen das Aufkommen aus der Biersteuer zusteht – die dauerhafte Beibehaltung der derzeit geltenden verbrauchsteuerrechtlich ermäßigten Biersteuersätze.

Um kleine und mittelständische Brauereibetriebe in der Coronakrise zu unterstützen, wurden diese – bis zum Jahr 2003 geltenden reduzierten Biersteuersätze – im vergangenen Jahr und bis Ende 2022 befristet, wiedereingeführt und der mögliche EU-rechtliche Gesetzgebungsrahmen ausgeschöpft.

37. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz beschlossene Fristverlängerung bei der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer auch über die Coronakrise hinaus beizubehalten, und strebt die Bundesregierung mittelfristig weiterhin die direkte Verrechnung der Einfuhrumsatzsteuervoranmeldung mit dem Einfuhrumsatzsteuerabzug an (ggf. bitte Aktivitäten aufzählen, die zur Erreichung diese Ziels unternommen wurden oder geplant sind)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 17. Mai 2022**

Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 (BGBl. I. S. 1512) wurde die Fälligkeit für die Einfuhrumsatzsteuer auf den 26. des zweiten auf die Einfuhr folgenden Monats verschoben. Diese „große Fristenlösung“ gilt zeitlich unbefristet.

Der zwischen den Regierungsparteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Koalitionsvertrag sieht vor, die Einfuhrumsatzsteuer gemeinsam mit den Ländern weiterzuentwickeln. Eine weitergehende Regelung könnte die Verrechnungslösung bieten. Aus Gründen der Finanzverfassung sind etwaige Schritte hin zu einem Verrechnungsmodell nur gemeinsam mit den Ländern möglich.

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, der Bitte der Finanzministerkonferenz zu entsprechen und die „große Fristenlösung“ im Jahr 2023 zu evaluieren, um im Lichte des Ergebnisses gemeinsam mit den Ländern über die weiteren Schritte zu entscheiden.

38. Abgeordneter
Uwe Witt
(fraktionslos)
- Plant die Bundesregierung die Auszahlung des Sofortzuschlages in Höhe von 300 Euro für jeden Arbeitnehmer, der 2022 beschäftigt ist, wenn dieser zum Stichtag September 2022 aktuell keinen Arbeitgeber hat, damit diese staatliche Hilfe zeitnah beim Betroffenen ankommt, und wenn ja, wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 18. Mai 2022**

Nach dem Vorschlag der Bundesregierung wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Energiepreispauschale grundsätzlich über den Arbeitgeber mit der Lohn-, Gehalts- oder Bezügeabrechnung im September 2022 ausbezahlt. Ist dies nicht möglich, weil beispielsweise im September 2022 kein aktives Dienstverhältnis vorliegt, erfolgt die Festsetzung der Energiepreispauschale über eine Einkommensteuerveranlagung und die Auszahlung über das zuständige Wohnsitzfinanzamt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können in diesem Fall die Auszahlung der Energiepreispauschale beschleunigen, indem sie Anfang 2023 zeitnah eine Einkommensteuererklärung für 2022 einreichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

39. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten mit so genanntem Migrationshintergrund in den Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung, soweit der Bundesregierung – etwa durch Umfragen – bekannt (bitte nach Laufbahngruppen und Geschäftsbereichen differenzieren), und welche Angaben kann die Bundesregierung zu der Zahl der Richterinnen und Richter mit Migrationsgeschichte an den Gerichten in Trägerschaft des Bundes machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 16. Mai 2022**

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung beträgt 12,0 Prozent. Der Anteil wurde auf Basis der repräsentativen Beschäftigtenbefragung „Diversität und Chancengleichheit Survey“ (DuCS 2019) in 55 Bundesbehörden ermittelt. Die umfassenden empirischen Ergebnisse zur Repräsentation sowie Wahrnehmung und Konsequenzen von Diversität, einschließlich Daten zur Laufbahnzugehörigkeit sind durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in einem Forschungsbericht (Ette et al., 2021) veröffentlicht und unter www.bib.bund.de/Publikation/2021/Kulturelle-Vielfalt-der-oeffentliche-n-Verwaltung.html?jsessionid=F07115DED200DAE9AD33BC85F095FE8F.1_cid380?nn=9751912 online abrufbar.

Zu den teilnehmenden Organisationen zählten auch die Bundesgerichte, das Bundesverfassungsgericht, Bundessozialgericht und Bundesverwaltungsgericht. Behördenspezifische Ergebnisse wurden ausschließlich den teilnehmenden Organisationen in Form von individuellen Ergebnisberichten zur Verfügung gestellt.

40. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die geplante Errichtung des neuen Standortes der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) in Stralsund (Insel Dänholm), zu dessen zeitnahe Ausbau sich die Bundesregierung aktuell nochmals bekannt hat (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/833), in dem von der Bundesregierung in den Deutschen Bundestag eingebrachten Bundeshaushalt 2022 abgebildet (Investitionskosten, Unterhaltungskosten, Stellen für den neuen Standort), und welche konkreten nächsten Schritte plant die Bundesregierung zur Errichtung des Standortes auf der Insel Dänholm?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. Mai 2022**

Im zweiten Regierungsentwurf 2022 sind die je nach Priorisierung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beim Aufbau der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) verwendbaren Planstellen Bestandteil der für die Neuausrichtung gemäß Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ausgebrachten 100 Planstellen (Starterpaket). Zusätzliche Haushaltsmittel sind im zweiten Regierungsentwurf 2022 nicht vorgesehen.

Mit dem Ziel eines möglichst schnellen Ausbaus der Fortbildungsangebote der BABZ – ein erstes Seminar einer in 2022 geplanten Seminarreihe hat Mitte Februar 2022 in Räumlichkeiten der Stadt Stralsund stattgefunden – laufen derzeit die konzeptionellen Arbeiten weiter. Dazu gehört als weiterer Schritt unter anderem die Erarbeitung und Festlegung des Nutzerbedarfes.

41. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Haben das Bundesministerium des Innern und für Heimat, die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser oder der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Fall der länderübergreifenden konzertierten terroristischen Anschläge, Anschlagversuche und Auskundschaftungen auf beziehungsweise von Bekleidungsge­schäften, die jeweils zeitgleich am Sonnabend, dem 23. April 2022, in den Städten Erfurt, Dresden, Berlin, Halle, Magdeburg und Schwerin stattfanden, wobei die Täter in Erfurt gemeinschaftlich einer Mitarbeiterin mit einem Schlagstock ins Gesicht geschlagen und ihr gesundheits­schädliche Substanzen ins Gesicht gesprüht haben (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/video-linksextremisten-erfurt/>), sodass nach meiner Auffassung ein dringender Tatverdacht der gemeinschaftlich begangenen gefährlichen Körperverletzung (§§ 223 Absatz 1, 224 Absätze 1 und 4 des Strafgesetzbuches) besteht, unternommen, und wenn ja, welche und zu welchem Ergebnis wurde jeweils gelangt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Mai 2022**

Seitens des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) wird im Hinblick auf die Vorkommnisse vom 23. April 2022 kein Ermittlungsverfahren geführt. Ein Anfangsverdacht für eine in den Zuständigkeitsbereich des GBA fallende Straftat liegt bislang nicht vor. Die Zuständigkeiten des GBA ergeben sich gemäß § 142a Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) abschließend aus § 120 Absatz 1 und 2 GVG. Somit sind entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes zwischen Bund und Ländern hier die Sicherheitsbehörden der betroffenen Länder für die Bearbeitung der vorliegenden Sachverhalte zuständig.

Die Bundessicherheitsbehörden arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Bekämpfung entsprechender Straftaten jedoch eng mit den Behörden der Länder zusammen. Die Bundesregierung verurteilt ausdrücklich Gewalt als Ausdruck jeglicher ideologischen Gesinnung. Gewalt darf kein Mittel der politischen Auseinandersetzung in diesem Land sein.

42. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung im Rahmen des von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser angekündigten Programmes zum Neustart nach Corona im Sport erarbeitet, um die knapp 90.000 Sportvereine in Deutschland bei der Mitgliedergewinnung zu unterstützen und was soll mit dem von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser erwähnten Programm genau unterstützt werden (www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/corona-nancy-faeser-im-sportausschuss-17987816.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 9. Mai 2022

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat prüft derzeit die Ausgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten an einem bundesweiten Programm zum „Re-Start“ im Sport. Dieses Programm soll unter anderem der Mitgliedergewinnung dienen und das ehrenamtliche Engagement im Verein stärken. Die einzelnen Maßnahmen sollen mit den relevanten Beteiligten im Sport abgestimmt und durch eine gemeinsame Medienkampagne flankiert werden.

43. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Welche konkreten Auskünfte wurden durch die Bundespolizei der „Bild“ im Hinblick auf einen Bericht zu Sexualdelikten an Bahnhöfen am 2. Mai 2022 erteilt, und wurde diesbezüglich explizit auch eine Aufschlüsselung zur Anzahl und Herkunft der Täter übermittelt (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/sexualdelikte-an-bahnhoefen-jeder-zweite-taeter-kommt-davon-79955402.bild.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 16. Mai 2022

Zur Frage der „Bild“ am 2. Mai 2022:

Wäre es möglich, heute im Laufe des Tages die Anzahl der festgestellten Sexualdelikte im Bahnbereich für den Monat März 2022 zu bekommen?

führte die Bundespolizei am 2. Mai 2022 wie folgt aus:

In den Monaten Januar bis März 2022 hat die Bundespolizei insgesamt 268 Sexualdelikte auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes festgestellt. Hierbei wurden insgesamt 293 Personen geschädigt. Die Beschuldigten besitzen, soweit nachweisbar, weiterhin mehrheitlich die deutsche Staatsangehörigkeit (59), allerdings ist die Staatsangehörigkeit von 108 Beschuldigten bislang unbekannt.

Eine Aufschlüsselung zur Anzahl und Herkunft der Täter übermittelte die Bundespolizei an die „Bild“ bereits am 4. April 2022 auf die nachfolgende Anfrage vom 30. März 2022:

1. *Wie viele Sexualdelikte wurden 2021 und Anfang 2022 im Bahnbereich festgestellt?*
2. *Wie viele Personen wurden geschädigt?*
3. *Welche Staatsangehörigkeit hatten die Beschuldigten?*

Zu 1.

Im Jahr 2021 hat die Bundespolizei insgesamt 1.249 Sexualdelikte auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes festgestellt.

In den Monaten Januar und Februar 2022 hat die Bundespolizei insgesamt 186 Sexualdelikte auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes festgestellt.

Zu 2.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.242 Personen geschädigt. In den Monaten Januar und Februar 2022 wurden insgesamt 195 Personen geschädigt.

Zu 3.

Die Top 5 der Beschuldigten im Jahr 2021 hatten – soweit feststell- bzw. nachweisbar – mehrheitlich die deutsche Staatsangehörigkeit (293), gefolgt von polnischen (41), afghanischen (30), syrischen (29) und rumänischen (26) Staatsangehörigen. Die Staatsangehörigkeit von 551 Beschuldigten ist bislang ungeklärt.

Die Top 5 der Beschuldigten in den Monaten Januar und Februar im Jahr 2022 hatten – soweit feststell- bzw. nachweisbar – mehrheitlich die deutsche Staatsangehörigkeit (42), gefolgt von syrischen (10), polnischen (7), afghanischen (6) und eritreischen (5) Staatsangehörigen. Die Staatsangehörigkeit von 71 Beschuldigten ist bislang ungeklärt.

44. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD) Welche nach meiner Auffassung „umweltextremistischen“ Organisationen (Extinction Rebellion, Fridays for Future, Letzte Generation) stehen derzeit unter Beobachtung durch Bundesbehörden (www.faz.net/aktuell/politik/inland/letzte-generati-on-wenn-klimaschuetzer-zu-extremisten-werden-17959765.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Mai 2022**

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen kann.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese aus, § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Durch eine Stellungnahme zum Beobachtungsstatus einer Organisation außerhalb der Verfassungsschutzberichte könnten Rückschlüsse auf den Aufklä-

rungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV gezogen werden. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen. Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Fragerechts mit den Folgen einer Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV ergibt sich, dass eine Beantwortung hinsichtlich einer etwaigen Beobachtung der in Frage stehenden Gruppierungen durch das BfV nicht erfolgen kann. Dies gilt unabhängig davon, ob eine der in Rede stehenden Organisationen tatsächlich durch das BfV beobachtet wird.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet.

Hierbei würde wegen der großen Anzahl der Geheimnisträger die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die mitgeteilten Informationen weitergegeben oder ausgespäht werden.

Auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens kann wegen der Gefahren für das Staatswohl unter keinen Umständen hingenommen werden (BVerfGE 124, 78, 139).

45. Abgeordneter
Moritz Oppelt
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Ergänzungshaushalt 2022 angesichts der deutlichen Überzeichnung des bestehenden Sirenenförderprogrammes aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 2020 bis 2022 ein neues Förderprogramm des Bundes für den Ausbau der Sireneninfrastruktur mit Haushaltsmitteln ausgestattet, wenn ja, mit welchem Volumen, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 17. Mai 2022

Der Ergänzungshaushalt dient allein dem Zweck, die haushälterischen Auswirkungen der jetzt zwingend notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine abzubilden.

Er umfasst:

- die Umsetzung des vom Koalitionsausschuss beschlossenen Maßnahmenpaketes des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten,
- die Beschlüsse des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Finanzierung der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine sowie
- sonstige zwingend erforderliche Maßnahmen in den Bereichen humanitäre Hilfe, Wirtschaftsstabilisierung, Aufnahme und Integration von Geflüchteten aus der Ukraine sowie der Versorgungssicherheit im Energiebereich.

Daraus folgt, dass im Rahmen des Ergänzungshaushalts 2022 keine Mittel für ein neues Sirenenförderprogramm des Bundes bereitgestellt wurden.

Das Sirenenförderprogramm des Bundes hat zu einer erhöhten Nachfrage bei den wenigen Sirenenherstellern geführt, so dass die Abarbeitung der Aufträge einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Da für moderne Sirenen auch Halbleiter verarbeitet werden, die derzeit auf dem Weltmarkt verknappt sind, muss mit weiteren Verzögerungen bei den Auslieferungen gerechnet werden. Vor diesem Hintergrund und um den Erfolg des Bundesförderprogramms nicht zu gefährden, hat die Bundesregierung ermöglicht, dass die Fördermittel den Ländern auch noch im Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, zunächst dieses Programm gemeinsam mit den Ländern auch mit Blick auf die verlängerten Lieferzeiten erfolgreich umzusetzen.

46. Abgeordnete **Petra Pau**
(DIE LINKE.)
- Wie viele antisemitisch motivierte Friedhofsschändungen gab es im Jahr 2021 bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgeklärt werden (bitte nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Mai 2022**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlen-datei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ (u. a. dem Unterthemenfeld „Antisemitisch“) zugeordnet, sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zu wählen.

Darüber hinaus wird das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund der festgestellten oder sich aus dem Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich angegriffen wurde, als Angriffsziel genannt (z. B. Oberangriffsziel „Friedhof“).

Der Begriff „Friedhofsschändungen“ ist im KPM-D-PMK nicht definiert. Über das Angriffsziel „Friedhof“ in Verbindung mit dem Themenfeld „Antisemitisch“ können aber politisch motivierte Straftaten im Sinne der Frage dargestellt werden.

Die erbetenen Fallzahlen sind der nachstehenden Fallzahlenaufstellung zu entnehmen.

Tatzeit 2021, Unterthemenfeld „Antisemitisch“, Unterangriffsziel „Friedhof“, Stichtag 30. Januar 2022:

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	N W	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Sachbeschädigungen	1	0	0	1	0	0	0	1	1	3	0	1	0	0	1	1	10
Propagandadelikte	0	0	0	0	0	5	0	0	2	2	0	0	0	0	1	0	10
Störung der Totenruhe	1	0	1	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	1	0	0	7
Volksverhetzung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Diebstahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	2
Gesamtsumme	2	0	1	1	0	5	0	1	6	8	0	1	0	1	3	1	30

Zu keinem der Delikte wurde ein Tatverdächtiger ermittelt. Bei allen zehn Propagandadelikten handelte es sich um die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

47. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)

Wie viele Personen umfasst die von der Bundesministerin des Innern und für Heimat aufgebaute Task-Force zur Bekämpfung russischer Desinformationskampagnen, und in welcher Form findet eine Richtigstellung konkret als falsch eingestufte Informationen statt (vgl. Tichys Einblick vom 12. Mai 2022 – www.tichyseinblick.de/daily-essentials/faeser-wenn-ich-zurueckweiche-ist-das-einsieg-fuer-die-feinde-unserer-demokratie/ und Stern vom 11. Mai 2022, www.presseportal.de/pm/6329/5219306, jeweils zuletzt abgerufen am 13. Mai 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Mai 2022**

An den Sitzungen der angesprochenen Arbeitsgruppe nehmen in der Regel jeweils ein bis zwei Beschäftigte der Ressorts der Bundesregierung teil. Gleichwohl sind je nach Anlass und Thema in den jeweiligen Häusern weitere Beschäftigte fachlich beteiligt.

Etwaige Richtigstellungen falscher Informationen erfolgen anlassbezogen in Abstimmung zwischen den jeweils zuständigen Behörden, etwa über Behördenwebseiten oder -accounts in sozialen Medien oder auch in Pressekonferenzen.

48. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Teilt die derzeitige Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten die Auffassung ihres Vorgängers, dass „in den 1990er Jahren (...) gesetzliche Änderungen im Rentenrecht zu Kürzungen von Renten und Rentenansprüchen bei Spätaussiedlern geführt“ haben, die dazu führen, dass die von „Aus- und Spätaussiedlern maximal erreichbaren Rentenhöhen faktisch weit unter der anerkannten Armutsgrenze“ liegen, und wie gedenkt sie ggf. diesem Missstand abzuhelpfen (Tätigkeitsbericht des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Amtsjahr April 2018 –April 2019, S. 8; www.aussiedlerbeauftragter.de/SharedDocs/downloads/Webs/AUSB/DE/taetigkeitsbericht-2019-2020.pdf;jsessionid=5AC9321DE2E9F616489529D78F814552.2_cid373?__blob=publicationFile&v=2, S. 7)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. Mai 2022**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten teilt die Auffassung der Bundesregierung. Danach ergibt sich ein Anspruch auf eine deutsche Rente grundsätzlich nur, wenn und soweit auch Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung gezahlt wurden (sogenanntes Beitragsäquivalenzprinzip). Eine Ausnahme vom oben genannten Beitragsäquivalenzprinzip regelt das Fremdrentengesetz (FRG), wonach für anerkannte Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler auch ausländische Beitragszeiten berücksichtigt werden. Damit hat der Gesetzgeber seiner Verantwortung für das Kriegsfolgenschicksal der (Spät-)Aussiedler Rechnung getragen. Die Leistungen des Fremdrentenrechts sind angesichts der Überwindung der europäischen und deutschen Teilung sowie der gesellschaftlichen Entwicklungen in den Herkunftsländern in den 1990er Jahren eingeschränkt worden. Im Laufe der Jahre waren zudem sozialpolitisch nicht gewollte Verwerfungen im Fremdrentenrecht erkennbar geworden, die zum großen Teil aus den groben Pauschalregelungen erklärbar waren: So waren Versicherte, die ihr Arbeitsleben in einer strukturschwachen Region der Bundesrepublik Deutschland mit entsprechend niedrigem Lohnniveau verbracht hatten, schlechter gestellt als vergleichbare FRG-Berechtigte. Das FRG wurde daher im Rahmen des Rentenreformgesetzes 92 vom 18. Dezember 1989 und weiterer sich anschließender Gesetze mit dem Ziel einer höheren Einzelfallgerechtigkeit überarbeitet.

Die Bundesregierung will die infolge dieser Gesetzesänderungen in der Vergangenheit wahrgenommenen Härten und enttäuschten Erwartungen in der Alterssicherung von Spätaussiedlern anerkennen und abmildern. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist daher vorgesehen, den in der 19. Legislaturperiode geplanten Härtefallfonds, mit dem Härten aus der Ost-West-Rentenüberleitung abgemildert werden sollen, auch für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler umzusetzen.

49. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Welche finanziellen Mittel wurden den Amtskirchen und kirchlichen Trägern (bspw. Diakonie Deutschland, Johanniter, Malteser Hilfsdienst e. V. etc.) zur Arbeit mit Flüchtlingen und deren Unterbringung seit 2015 zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Mai 2022**

Im Rahmen verschiedener Zuwendungsmaßnahmen wurden Kirchen, kirchlichen Trägern und Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft seit 2015 insgesamt 114.012.969,12 Euro zur Verfügung gestellt.

50. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit der, ausweislich der Presse von den Sicherheitsbehörden festgestellten, schnellen Anpassung der Modi Operandi durch Schleuser (vgl. WELT, 25. März 2022, www.welt.de/politik/deutschland/article237780393/Schleuser-Netzwerke-nutzen-Flucht-bewegung-aus-der-Ukraine.html) Fälle bekannt, in denen Schleuser ukrainische Staatsangehörige als Geleit für nicht-ukrainische Migranten anwerben und zur Schleusung nicht-ukrainischer Migranten benutzen, und/oder sich zu demselben Zweck ukrainische Pässe gegen Bezahlung von bereits in Deutschland befindlichen ukrainischen Staatsangehörigen ausleihen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Mai 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Frage vor.

51. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den nächsten Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland vorlegen, vor dem Hintergrund, dass im gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ (Bundestagsdrucksache 19/444) im Januar 2018 beschlossen wurde, solch einen Bericht zukünftig alle vier Jahre dem Deutschen Bundestag vorzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. Mai 2022**

Gemäß der unter III. des o. g. Antrags (Bundestagdrucksache 19/444) formulierten Aufforderung des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung, über den Umsetzungsstand und die Bewertung der in dessen Zweitem Bericht (Bundestagdrucksache 18/11970) dargelegten Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA) zu berichten und dem Deutschen Bundestag in Zukunft alle vier Jahre einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland vorzulegen, hat die Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode den „Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus“ (Bundestagdrucksache 19/22389) vorgelegt.

In diesem Bericht hat die Bundesregierung neben der geforderten Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises zugleich über den Aufbau neuer Strukturen zur Verbesserung der Bekämpfung von Antisemitismus ganz im Sinne des Zweiten UEA-Berichts wie auch über weitere aktuelle Entwicklungen in der Antisemitismusbekämpfung und die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen und Prioritäten einschließlich des Jahres 2019 informiert.

Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung, den nächsten Bericht in der 20. Legislaturperiode, spätestens im Jahr 2024 vorzulegen.

52. Abgeordneter **Dr. Christian Wirth** (AfD) Aus welchem Grund kann eine Angabe zur Anzahl beobachteter Bundestagsabgeordneter mittlerweile generell nicht mehr erfolgen, wenn eine Auskunft über die Anzahl beobachteter Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE. in der 17. Legislaturperiode in der Geheimschutzstelle noch möglich war (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 96 auf Bundestagsdrucksache 20/1679 sowie auf die Schriftliche Frage 6 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 17/14837)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Mai 2022**

Die Beantwortung parlamentarischer Fragen und deren Verweigerung erfolgt unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG).

Die Beobachtung von Abgeordneten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wurde mit der Entscheidung des BVerfG in Sachen Ramelow an enge Voraussetzungen geknüpft (vgl. BVerfG Beschluss vom 17. September 2013, 2 BvR 2436/10). Die Entscheidung machte zugleich deutlich, dass in Ausnahmefällen unter engen Voraussetzungen die Beobachtung von Abgeordneten auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln zulässig sein kann. Die damalige Beantwortung der Schriftlichen

Frage 6 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 17/14837 bezog sich nur auf die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE., deren Beobachtung ausschließlich mit „offenen Mitteln“ erfolgte. Beobachtungen von Abgeordneten, die nach der „Ramelow-Entscheidung“ aufgenommen worden waren, konnten und können auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln durchgeführt werden. Aufgrund der damals ausschließlich offen durchgeführten Beobachtung war das Argument, dass durch eine Beantwortung der damaligen Fragestellung Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, den Erkenntnisstand oder den Aufklärungsbedarf gezogen oder konkrete nachrichtendienstliche Maßnahmen gefährdet werden könnten und somit die Informationsgewinnung des BfV beeinträchtigt oder gar unmöglich gemacht werden, bei der Beantwortung der Schriftlichen Frage 6 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 17/14837 nicht anwendbar.

Allein durch die nach der oben genannten Entscheidung des BVerfG in besonderen Ausnahmefällen eröffnete Möglichkeit zur Beobachtung von Abgeordneten auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln ist die zuvor genannte Argumentation, welche die Beeinträchtigung der Informationsgewinnung des BfV und somit eine Gefährdung des Staatswohls zur Folge hat, in den der Entscheidung nachfolgenden Beantwortungen anwendbar, und das unabhängig vom tatsächlichen Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel.

Auf dieser Linie hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2020 auf die vergleichbare Schriftliche Frage 50 des Abgeordneten Uwe Schulz geantwortet (Bundestagsdrucksache 19/25571), dass die Auskunft zu beobachteten Abgeordneten aus Staatswohlgründen nicht erfolgt und auch eine eigestufte Antwort nicht in Betracht kommt. Auch mit Blick auf Schriftliche Einzelfragen zu beobachteten Mitgliedern konkreter Fraktionen von Landesparlamenten oder dem Deutschen Bundestag wurde auf dieser Linie geantwortet (Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 22 des Abgeordneten Markus Frohnmeier auf Bundestagsdrucksache 19/17407 und auf die Schriftliche Frage 50 des Abgeordneten Uwe Schulz auf Bundestagsdrucksache 19/30613).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

53. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über tatsächliche oder mutmaßliche Kriegsverbrechen im aktuellen Russland-Ukraine-Konflikt von ukrainischer Seite vor, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Fälle in der Ukraine vor, bei denen Menschen, teilweise entkleidet, an Laternenpfosten mittels Klebeband fixiert und öffentlich zur Schau gestellt werden (www.alexander-wallasch.de/gesellschaft/the-ukrainian-wrap-die-renaissance-des-schandpfahls/)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 17. Mai 2022**

Der Bundesregierung sind öffentliche Berichte im Sinne der Fragestellung bekannt. Eigene, darüber hinausgehende Kenntnisse liegen ihr nicht vor.

Vor dem Hintergrund regelmäßiger und schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch Russland sowie mutmaßlicher Kriegsverbrechen durch russische Soldaten fordert die Bundesregierung Russland auf, sich unmissverständlich zur Geltung des humanitären Völkerrechts zu bekennen und Vorwürfe von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht durch russische Truppen umgehend und umfassend im Rahmen rechtsstaatlichen Standards genügender Verfahren durch dafür zuständige Instanzen zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen.

Die Bundesregierung begrüßt zudem ausdrücklich, dass sich ukrainische Offizielle unmissverständlich zur Geltung des humanitären Völkerrechts bekannt haben und Ermittlungen zu Fällen angekündigt haben, in denen sich Verletzungen desselben auf ukrainischer Seite ereignet haben sollen.

54. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Auf welcher konkreten Grundlage kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die 43-tägige Ausbildung von 20 ukrainischen Soldaten an der Panzerhaubitze 2000 in Idar-Oberstein keinen Kriegseintritt darstellt (www.zdf.de/nachrichten/politik/ukraine-soldaten-ausbildung-deutschland-krieg-100.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 16. Mai 2022**

Nach allgemein und weltweit anerkannter Rechtsansicht ist im Völkerrecht die Schwelle zur Konfliktpartei durch eine Ausbildungsmaßnahme nicht überschritten.

55. Abgeordneter **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung zeitnah forensische Experten in die Ukraine entsenden, um angesichts von Berichten über Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, systematisch ausgeführt von russischen Truppen, Beweise zu sichern und zu dokumentieren, um diese zur Strafverfolgung auch im Rahmen der Internationalen Strafgerichtsbarkeit zu nutzen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 16. Mai 2022**

Vor dem Hintergrund von Berichten über systematische Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch russische Truppen während des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen

die Ukraine, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass diese umfassend dokumentiert und strafrechtlich aufgearbeitet werden. Als einer von mittlerweile insgesamt 43 Vertragsstaaten hat die Bundesregierung die Situation in der Ukraine formell an den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs zur Untersuchung überwiesen und unterstützt die laufenden Ermittlungen, etwa durch einen zusätzlichen freiwilligen finanziellen Beitrag für den Gerichtshof in Höhe von 1 Mio. Euro. Darüber hinaus ist weitere Unterstützung vorgesehen, die ukrainische Kapazitäten und Kompetenzen im Bereich der Forensik vor Ort stärken soll. Die Bundesregierung prüft vor dem Hintergrund des ukrainischen Bedarfs sowie der Gefährdungslage in der Ukraine fortlaufend die Entsendung deutscher Expertinnen und Experten.

56. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Warum hat die Bundesregierung sich im Hinblick auf Waffenlieferungen weder auf das Recht der kollektiven Selbstverteidigung berufen, noch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über die Waffenlieferungen unterrichtet (vgl. <https://verfassungsblog.de/waffenlieferungen-an-die-ukraine-als-ausdruck-eines-wertebasierten-volkerrechts/>)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 18. Mai 2022**

Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Partner unterstützen die Ukraine durch die Lieferung von Waffen bei der Ausübung ihres individuellen Selbstverteidigungsrechts gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands. Diese völkerrechtskonformen Unterstützungsmaßnahmen überschreiten nicht die Schwelle zu einer kollektiven Ausübung des Selbstverteidigungsrechts.

57. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Welchen Staat vertreten die auf der „Liste der diplomatischen Vertretungen und anderer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland“ mit Stand vom 6. Mai 2022 nebst ihren Familien angemeldeten neun afghanischen Personen, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Aufenthalt der Mitglieder der entsendenden ehemaligen Regierung Afghanistans um Präsident Ashraf Ghani und Vizepräsident Amrullah Saleh?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 19. Mai 2022**

Die an den afghanischen Auslandsvertretungen in Deutschland tätigen afghanischen Entsandten vertreten den Staat Afghanistan. Mitglieder der bis August 2021 amtierenden afghanischen Regierung unter Präsident Ashraf Ghani halten sich den Informationen der Bundesregierung zufolge in Afghanistan oder in Drittstaaten auf, darunter auch in Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

58. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Wie viele Ermittlungsverfahren bzw. Verurteilungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung wegen der Verherrlichung der US-amerikanischen Militäroperationen gegen den Irak bzw. gegen das damalige Jugoslawien (Serbien und Montenegro) (vgl. www.dw.com/de/9-mai-zerrei%C3%9Fprobe-f%C3%BCr-russischsprachige-community/a-61617333?maca=de-newsletter_ostfokus-643-xml-newsletter&r=57279131605398521&lid=2136021&pm_ln=145365)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 16. Mai 2022

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da sich aus den vorhandenen Statistiken – mangels einschlägiger Erhebungsparameter – die erbetenen Auskünfte nicht ableiten lassen.

Die bei den Staatsanwaltschaften bearbeiteten Ermittlungsverfahren werden in der Statistik Staatsanwaltschaften, die das Statistische Bundesamt jährlich unter anderem als Fachserie 10 Reihe 2.6 veröffentlicht, erfasst. Diese Statistik weist keine einzelnen Delikte aus, sondern Deliktgruppen.

Die Anzahl der gerichtlichen Verurteilungen ergibt sich aus der Statistik Strafverfolgung, die das Statistische Bundesamt jährlich unter anderem als Fachserie 10 Reihe 3 veröffentlicht. Hier werden einzelne Delikte ausgewiesen.

In den beiden Statistiken erfolgt keine Zuordnung zu bestimmten Angriffsobjekten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

59. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Sieht das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Kontext des Ukrainekrieges vor, die rechtlichen Grundlagen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) dergestalt anzupassen, dass der Anwendungsbereich von Personen mit einem Asylhintergrund als Voraussetzung auch auf ukrainische Geflüchtete erweitert wird, und ein Zugriff auf das Kerndatensystem des Ausländerkerndatensystems (AKDS) beziehungsweise des Ausländerzentralregisters (AZR) ermöglicht wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. Mai 2022

Derzeit haben hilfebedürftige, aus der Ukraine geflüchtete Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) beantragen, auch nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz Bundestagsdrucksache 20/1411 und 20/1768) sollen unter anderem das SGB II und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) dahingehend geändert werden, dass Menschen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragt haben, erkennungsdienstlich behandelt worden sind und denen eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 3 oder 4 AufenthG ausgestellt oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 AufenthG erteilt worden ist, bei Vorliegen der übrigen Leistungsvoraussetzungen ab dem 1. Juni 2022 einen Anspruch nach dem SGB II oder, bei fehlender Erwerbsfähigkeit, nach dem SGB XII erhalten. Für Menschen, denen nach dem 24. Februar 2022 und vor dem 1. Juni 2022 aufgrund eines Antrags auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 AufenthG eine entsprechende Fiktionsbescheinigung ausgestellt worden ist, genügt anstelle der erkennungsdienstlichen Behandlung eine Speicherung der Daten nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG). In diesen Fällen ist die erkennungsdienstliche Behandlung bis 31. Oktober 2022 nachzuholen.

Eine Änderung des SGB III ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

Die Grundsicherungsträger nach dem SGB II und SGB XII sind für eine Prüfung der Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII berechtigt, Daten aus dem Ausländerzentralregister in dem aus § 18a AZRG ersichtlichen Umfang abzurufen. Dazu gehören neben den Grundpersonalien auch Angaben zum aufenthaltsrechtlichen Status und zu aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen.

60. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Welche Verhandlungsposition bezieht die Bundesregierung zu dem von der Europäischen Kommission am 23. Februar 2022 vorgelegten Vorschlag einer Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen, und an welchen Stellen weicht diese Verhandlungsposition von der geltenden deutschen Rechtslage gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 16. Mai 2022

Die Bundesregierung stimmt ihre Verhandlungsposition zu dem von der Europäischen Kommission am 23. Februar 2022 vorgelegten Vorschlag derzeit ab.

61. Abgeordnete
Mareike Lotte Wulf
(CDU/CSU)
- In Zusammenarbeit mit welchen Akteuren (bitte auflisten) und mit welchen konkreten Zielsetzungen – auch mit Blick auf die jeweiligen Zielgruppen – fördert die Bundesregierung sowohl den Aufbau einer Nationalen Online-Weiterbildungsplattform (NOW) in Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) als auch den Innovationswettbewerb INVITE in Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und wann sollen die jeweiligen digitalen Weiterbildungsräume nach den aktuellen Plänen der Bundesregierung einsatzbereit sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Mai 2022

Die Bundesregierung fördert verschiedene Projekte zur Stärkung der digitalen Bildungslandschaft in Deutschland.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist die Verstetigung der Nationalen Online-Weiterbildungsplattform (NOW) als zentrales Eingangsportale zur beruflichen Weiterbildung in Deutschland vereinbart. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) setzt damit eine zentrale Zusage aus dem Koalitionsvertrag und der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS), einem langfristig angelegten, übergreifenden und partnerschaftlichen Austauschprozess zur Weiterbildungspolitik, um.

Die geplante Plattform soll die Vielfalt an Akteuren, Angeboten und Fördermöglichkeiten im Bereich der beruflichen Weiterbildung transparenter machen. Sie soll Nutzerinnen und Nutzer bei der Erschließung beruflicher Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten unterstützen und somit zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland beitragen.

Das Informations- und Serviceangebot richtet sich insbesondere an weiterbildungsinteressierte Menschen im Erwerbsleben sowie Arbeitgeber und hier insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Eine abschließende Entscheidung des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit (BA) hinsichtlich der Umsetzung der NOW steht derzeit noch aus.

Seit 2021 fördert das BMBF in insgesamt 35 INVITE-Projekten innovative Entwicklungen, die es allen Menschen ermöglichen sollen, digital möglichst unkompliziert und schnell die Weiterbildung zu finden, die zu ihnen und ihrer Lebenslage passt. Die INVITE-Entwicklungen zielen darauf, die Reichweite und Nutzerorientierung von digitalen Weiterbildungsplattformen zu steigern, die Sichtbarkeit und Transparenz von Weiterbildungsangeboten zu erhöhen und das Angebot digitaler individualisierter Weiterbildungsangebote zu vergrößern. Darüber hinaus soll der Innovationswettbewerb Standards setzen für ein digitales Ökosystem der beruflichen Weiterbildung und Impulse geben für die Gestaltung des digitalen Bildungsraums und der Nationalen Bildungsplattform.

Institutionen, die eine INVITE-Förderung erhalten, sind: Universitäten, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Weiterbildungsanbieter, KMU, Startups, Kammern, (Berufs-)Verbände, Stiftun-

gen und Vereine. Adressiert werden das Pflege- und Gesundheitswesen, das Sozialwesen, das Handwerk, die Kunststoffbranche und das produzierende Gewerbe, außerdem Logistik, öffentlicher Verkehr und die Automobilbranche sowie die Einzelhandelsbranche. Über die Hälfte der geförderten Projekte ist branchenübergreifend ausgerichtet. Zielgruppen, die in den INVITE-Projekten fokussiert werden, sind: Fach- und Führungskräfte, Weiterbildungspersonal, nicht formal Qualifizierte und Quereinsteigende.

Die INVITE-Entwicklungen werden Anfang 2025 abgeschlossen sein. Eine nachhaltige Nutzung der geförderten Entwicklungen ist in den INVITE-Förderbedingungen angelegt.

Für 2022 wird darüber hinaus aktuell die öffentliche Testung von ersten INVITE-Prototypen – der INVITE Prototypen – Digitalcheck 2022 – vorbereitet. Bürgerinnen und Bürger werden, ganz im Sinne des „Wissenschaftsjahres 2022 – Nachgefragt!“, eingeladen, die ersten INVITE-Prototypen auszuprobieren und damit zugleich ihr Feedback für eine nutzerorientierte Weiterentwicklung der Prototypen einzubringen.

62. Abgeordnete
**Mareike Lotte
Wulf**
(CDU/CSU)

Mit Mitteln in welcher Höhe (bitte unter Angabe der jeweiligen Zeiträume aufschlüsseln nach bisherigen und bereits geplanten bundesseitigen Investitionen und Fördermitteln) fördert die Bundesregierung sowohl den Aufbau einer Nationalen Online-Weiterbildungsplattform (NOW) in Zuständigkeit des BMAS als auch den Innovationswettbewerb INVITE in Zuständigkeit des BMBF, und worin liegen nach Einschätzung der Bundesregierung die wesentlichen strukturellen Unterschiede der zu errichtenden digitalen Weiterbildungsräume (vgl. Frage 61)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 20. Mai 2022**

Sowohl die Nationale Online-Weiterbildungsplattform (NOW) als auch der Innovationswettbewerb INVITE fokussieren die berufliche Weiterbildung, sind jedoch auf unterschiedlichen Ebenen zu verorten.

INVITE verfolgt einen dezentralen Ansatz durch die Förderungen von Einzelprojekten. „Bottom-up“ wird so die kohärente Gestaltung eines innovativen digitalen Weiterbildungsraums angestrebt.

NOW ist demgegenüber eine zentrale, integrative Einstiegsplattform, die eine einheitliche und zugleich individuell angepasste Nutzerinnen- und Nutzererfahrung bietet. Dabei umfasst die Plattform Informationen zu Berufen, Beratungs- und Fördermöglichkeiten sowie den Zugang zu Weiterbildungsangeboten.

Relevante INVITE-Projekte sollen im Umsetzungsprojekt von NOW berücksichtigt werden. Um Komplementaritäten und Synergien zwischen den Projekten zu identifizieren und zu nutzen, stimmen sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Zusammenhang der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) regelmäßig ab.

Vorbehaltlich der Entscheidung zur Umsetzung der NOW im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit und der Prüfung des BMAS stellt das BMAS für die Entwicklung der NOW bis zu 70 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Gesamtvolumen der für den Innovationswettbewerb INVITE festgelegten Haushaltsmittel beläuft sich auf ca. 80 Mio. Euro. Es teilt sich wie folgt auf die einzelnen Jahre auf: 2021: 6,6 Mio. Euro, 2022: 29,7 Mio. Euro, 2023: 27 Mio. Euro, 2024: 16,6 Mio. Euro und 2025: 0,8 Mio. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

63. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(DIE LINKE.)
- Wie berechnet sich gemäß der Richtlinie der Bundesregierung für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 10. März 2021, Nummer 6.3 der „Normaltarif der Lufthansa“, und welche Anforderungsberechtigten werden von „sonstigen Begleitern“ (also Angehörigen) auf Flügen der Flugbereitschaft begleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 20. Mai 2022

Gemäß der Richtlinie der Bundesregierung für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 10. März 2021, Nummer 6.3, und der hierzu erlassenen Erläuterung zur Anwendung der Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs entrichten sonstige Begleiterinnen oder Begleiter von Anforderungsberechtigten für ihren Mitflug einen Betrag in Höhe des Normaltarifs der Deutschen Lufthansa AG (Lufthansa Economy Class).

Es wird entsprechend der Richtlinie ein Marktpreis ermittelt. Dieser ergibt sich durch die Analyse der Marktpreise der am häufigsten genutzten Flugrouten. Über eine Regressionsanalyse wird dieser Marktpreis aufbereitet und ein dem Marktpreis entsprechender Abrechnungssatz für die Nutzung der Luftfahrzeuge der Bundeswehr ermittelt.

In der Richtlinie der Bundesregierung sind in Nummer 2 die Anforderungsberechtigten festgelegt (u. a. nach Nummer 2.6 Bundesminister/Bundesministerin). Die Anforderungsberechtigten bestimmen selbst die sie begleitenden Personen. Die Frage, welche Anforderungsberechtigten von sonstigen Begleitern begleitet werden, kann deshalb nicht generell beantwortet werden.

64. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung für die Zukunft der Bundeswehr am Standort Trollenhagen (u. a. Entwicklungsperspektiven, Dienstposten, Einbeziehung Cyber- und Informationsraum, Nutzung des Flughafens Neubrandenburg/Trollenhagen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 20. Mai 2022**

Die Liegenschaft „Fliegerhorst-Kaserne“ soll nach gegenwärtiger Planung weiterhin dauerhaft erhalten bleiben. Sie wird dabei ebenfalls unverändert zur Aufnahme insbesondere von Kräften des Organisationsbereiches Cyber- und Informationsraum mit betrachtet. Der Flugplatz Neubrandenburg spielt bei diesen Überlegungen keine Rolle.

Der zukünftig in Trollenhagen abgebildete Dienstpostenumfang wird abhängig von der Struktur möglicher Dienststellen sein. Nach einer Entscheidung der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung erfolgt die entsprechende Kommunikation dazu in bewährter Weise an die von der Entscheidung betroffenen politischen Mandats-, Funktions- und Amtsträger aller föderalen Ebenen.

65. Abgeordneter
Dr. Marlon Bröhr
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich der durchschnittlichen Bearbeitungs- und Fertigstellungszeiträume von Neu- und Umbauten oder Sanierungen an Bundeswehrstandorten Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern (bitte nach durchschnittlicher Umsetzungszeit und Bundesland auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 19. Mai 2022**

Die Dauer der Umsetzung von Baumaßnahmen hängt in erster Linie von der Größe und Komplexität einer Baumaßnahme ab. Daher kann die Frage zur unterschiedlichen Umsetzungsdauer nicht pauschal beantwortet werden. Unabweisbare Ablaufstörungen im Infrastrukturprozess wie Lieferengpässe, Schlechtleistungen von beteiligten Firmen, unvorhersehbare Ereignisse wie z. B. Starkregen, beeinflussen die Realisierungszeiten teils wesentlich.

Darüber hinaus kann es regional zu wiederholten Ausschreibungen von Bauleistungen kommen, da die Nachfrage durch die Bauindustrie unterschiedlich ist. Ein weiterer Faktor ist zudem ein regional unterschiedliches Auftragsvolumen der Bundeswehr.

66. Abgeordneter
Dr. Marlon Bröhr
(CDU/CSU)
- Worin sieht die Bundesregierung die Hauptgründe für die nach meiner Meinung häufig inakzeptabel langen Umsetzungszeiträume bei Neu- und Umbauten oder Sanierungen an Bundeswehrstandorten (Bundestagsdrucksache 20/900, Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte, Jahresbericht 2021), und welche Maßnahmen plant sie kurz- und mittelfristig, um diese Prozesse zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 19. Mai 2022

Der militärische Bundesbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) unterliegt im Wesentlichen den gleichen Anforderungen – und damit auch den Möglichkeiten zur Beschleunigung – wie der zivile Bundesbau. Im Infrastrukturverfahren der Bundeswehr müssen die bau- und vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Nach wie vor sind das BMVg mit seiner Infrastrukturorganisation der Bundeswehr sowie die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder intensiv und nachhaltig bestrebt, die zunehmenden Infrastrukturbedarfe zu decken und laufende Infrastrukturmaßnahmen trotz begrenzter Kapazitäten so schnell wie möglich zu realisieren. Zunehmend komplexere Anforderungen an Bauplanung und Ausführung z. B. zur Einhaltung verschärfter Vorgaben zum Klimaschutz und der Nachhaltigkeit, eine hoch angespannte Lage im Baugewerbe mit Lieferengpässen sowie teils enormen Preissteigerungen, welche in der Folge zusätzliche Nachträge und verlängerte Vergabeprozessen nach sich ziehen, erschweren zusätzlich eine zügige und reibungsfreie Umsetzung von Maßnahmen.

Seit März 2021 befindet sich als wichtiger Baustein zur Stärkung der zeitgerechten Bedarfsdeckung die neue Priorisierungssystematik für Infrastrukturvorhaben der Bundeswehr bundesweit in der Erprobung. Ziel ist es, die Durchführungsplanung für Infrastrukturvorhaben konsequent an den gesamtplanerischen Vorgaben des Geschäftsbereichs BMVg auszurichten und unter Berücksichtigung der regionalen Umsetzungskapazitäten der Bauverwaltungen eine verlässliche und transparente Infrastrukturplanung zu erarbeiten.

Mit dem Instrument der bereits seit mehreren Jahren durchgeführten „Runden Tische“ wird den Ländern angesichts des gewaltigen Infrastrukturbedarfs Sicherheit für die langfristige Auslastung der ländereigenen Bauverwaltungen durch Aufträge der Bundeswehr vermittelt, wodurch gleichzeitig zu einer dortigen, personellen Verstärkung ermutigt wird. Die Zuständigkeit für die Personalausstattung der Bauverwaltungen liegt – unabhängig davon jedoch beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Standardisierte Planungen sind ein weiterer Baustein für die Beschleunigung von Prozessen, der mittel- bis langfristig zur beschleunigten Bereitstellung von Infrastruktur für die Bundeswehr beitragen soll. Eine weitere Beschleunigung von Baumaßnahmen wird durch die verstärkte Ausnutzung sämtlicher Möglichkeiten der Leistungsvergabe (u. a. General- oder Totalunternehmer) forciert, um andererseits auch Planungsleistungen bei den Bauverwaltungen einzusparen und Kapazitäten freizusetzen.

Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen im militärischen Bundesbau weitere Beschleunigungsmöglichkeiten, insbesondere durch die Erstellung kombinierter Planungsunterlagen mit reduzierter Anzahl an Prüfschritten, die Nutzung von Wiederholungsplanungen sowie die Verkürzung von hintereinander geschalteter Prüfprozessen durch Genehmigungskonferenzen der Entscheidungsträger. Dort, wo es sinnvoll und möglich ist, werden zudem innovative Baumethoden zur Beschleunigung im Infrastrukturverfahren genutzt (z. B. elementiertes Bauen und modulares Bauen).

67. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Von wem werden die Fotos, die die Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht auf ihrem als „Privater Account“ gekennzeichneten Instagram-Profil von Besuchen und Terminen in Bundeswehrdienststellen sowie mit Soldatinnen und Soldaten ohne Angabe einer Bildquelle oder eines Copyrights veröffentlicht (z. B. abrufbar unter www.instagram.com/p/CdNx8cPNBS5/?igshid=YmMyMTA2M2Y= und www.instagram.com/p/CdETpvnNL9F/?igshid=YmMyMTA2M2Y=), erstellt, und bei wem liegen die Bildrechte, wenn diese Fotos von Bundeswehrangehörigen angefertigt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 18. Mai 2022**

Es handelt es sich bei dem in Rede stehenden Instagram-Account [@christine.lambrecht](https://www.instagram.com/christine.lambrecht), nicht um einen der Informationsarbeit der Bundeswehr, sondern um einen privat administrierten Account. Dem Stab Informationsarbeit der Bundeswehr liegen keine Informationen zu den benannten Einzelfällen vor.

68. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Sind die Social Media Accounts (Instagram, Twitter sowie etwaige weitere existierende Accounts) von der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht, der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller sowie dem Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Hitschler private oder dienstliche Accounts, und werden für den veröffentlichten Inhalt dieser Accounts dienstliche Ressourcen aufgewandt, etwa indem Mitarbeiter Texte verfassen oder Fotos anfertigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 18. Mai 2022**

Bei den erfragten Social Media Accounts handelt es sich nicht um Kanäle der Informationsarbeit der Bundeswehr. Die Administration und Betreuung der Accounts liegt nicht in den Händen des Bundesministeriums

der Verteidigung. Deshalb werden hierfür auch keine dienstlichen Ressourcen der Informationsarbeit der Bundeswehr aufgewandt.

69. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Wann genau waren die Termine in Norddeutschland, sodass der Helikopterflug der Bundesministerin der Verteidigung am 13. April 2022 (www.businessinsider.de/politik/deutschland/oster-urlaub-b-auf-sylt-sohn-von-verteidigungsministerin-lambrecht-reiste-in-regierungs-hubschrauber-a/) nötig war, und wie hoch ist die Erstattung, die für den Mitflug des Sohnes von Bundesministerin Christine Lambrecht am 13. April 2020 bezahlt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 18. Mai 2022

Truppenbesuche der Bundesministerin finden grundsätzlich in der allgemeinen täglichen Rahmendienstzeit des zu besuchenden Truppenteils statt, um die Truppe nicht unnötig mit Mehrarbeit-/Mehraufwand zu belasten.

Am 13. April 2022 nahm die Bundesministerin Christine Lambrecht an der regulären Kabinettsitzung im Bundeskanzleramt bis 12:00 Uhr teil. Der sich anschließende Truppenbesuch bei Bataillon für Elektronische Kampfführung (EloKaBtl) 911 in der Aufklärungsstellung Bramstedtlund wurde von 14:00 bis 16.30 Uhr angesetzt.

Kein anderes dienstliches Transportmittel oder öffentliches Verkehrsmittel hätte dies alternativ sicherstellen können. Die Bundesministerin traf um 14:10 Uhr zum Truppenbesuch in Bramstedtlund ein.

Für den Mitflug des Sohnes wurden der Bundesministerin 261 Euro in Rechnung gestellt und umgehend beglichen.

70. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Führen Fahrzeuge leer zum Truppenbesuch am 13. April 2022 (www.businessinsider.de/politik/deutschland/oster-urlaub-auf-sylt-sohn-von-verteidigungsministerin-lambrecht-reiste-in-regierungs-hubschrauber-a/), und wenn ja, wie viele und welche Kosten sind dafür ungefähr entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 18. Mai 2022

Grundsätzlich wird die Bundesministerin durch das Bundeskriminalamt im Rahmen des Personenschutzes mit Fahrzeugen transportiert. Folglich wurden diese Fahrzeuge im üblichen Verfahren leer zum Landeort des Hubschraubers der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung verlegt. Darüber hinaus kann hierzu keine Aussage getroffen werden, da dies u. a. sicherheitsrelevante Maßnahmen des Bundeskriminalamts betrifft.

71. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Bei wie vielen Dienstreisen hat ihr Sohn Christine Lambrecht im Amt als Verteidigungsministerin begleitet, und welche Kosten wurden dafür bisher erstattet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 18. Mai 2022

Der Sohn von der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht wurde von der Flugbereitschaft am 13. April 2022 vorschriftsgemäß sowie im Rahmen freier Kapazitäten auf einem dienstlichen Flug der Bundesministerin zu einem Truppenbesuch kostenpflichtig mittransportiert. Der Flug erfolgte von Berlin nach Ladelund mit einem Hubschrauber des Typs AS532 Cougar. Der Bundesministerin wurden 261 Euro in Rechnung gestellt. Der Betrag wurde nach Rechnungstellung umgehend durch sie beglichen.

72. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Welche Kostenerstattungen wurden für Transporte in Rechnung gestellt und/oder geleistet, bei denen Personen auf Anforderung von Christine Lambrecht – als Bundesministerin der Verteidigung, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz bzw. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft genutzt haben (bitte die letzten neun Nutzungen nach Flugrouten, Beteiligten und Beträgen der Kostenerstattungen aufschlüsseln), und ist die Bundesministerin bei sämtlichen dieser Flüge selbst mitgeflogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 18. Mai 2022

Der Sohn von der Bundesministerin Christine Lambrecht wurde von der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) am 13. April 2022 vorschriftsgemäß sowie im Rahmen freier Kapazitäten auf einem dienstlichen Flug der Bundesministerin kostenpflichtig mittransportiert. Der Flug diente der Anreise der Bundesministerin zu einem offiziellen Truppenbesuch beim Bataillon für Elektronische Kampfführung 911 in der Aufklärungsstellung Bramstedtlund. Der Flug erfolgte von Berlin nach Ladelund mit einem Hubschrauber des Typs AS532 Cougar. Der Bundesministerin wurden 261 Euro in Rechnung gestellt. Der Betrag wurde nach Rechnungstellung umgehend durch sie beglichen.

Am 7. Juni 2021 wurde die Bundesministerin Christine Lambrecht von ihrem Sohn in ihrer Funktion als Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz auf einem Flug mit der Flugbereitschaft BMVg von Luxemburg nach Berlin begleitet. Anlass der Reise war die Teilnahme an der Ratstagung der EU-Bundesministerinnen und -minister für Justiz und Inneres (JI-Rat). Der Bundesministerin wurden 292,88 Euro in Rechnung gestellt. Der Betrag wurde nach Rechnungstellung umgehend durch sie beglichen.

73. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung des Waffensachverständigen Lars Winkelsdorf (<https://web.de/magazine/politik/russland-krieg-ukraine/krieg-ukraine-melnyk-uebt-kritik-lieferung-gepard-panzern-experte-probleme-36814776>) hinsichtlich der langen Instandsetzungsdauer der für die Lieferung an die Ukraine benötigten Flugabwehrkanonenpanzer Typ „Gepard“, und ist die Sinnhaftigkeit der Lieferung mit Hinblick auf die Schwierigkeiten in der Beschaffung des Munitionsbedarfs und die lange Bereitstellungs- und Ausbildungszeit damit gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 16. Mai 2022

Die Einschätzungen des zitierten Sachverständigen können von der Bundesregierung nicht nachvollzogen werden. Im Übrigen wird aus Sicherheitserwägungen und zum Schutz der betroffenen Unternehmen nicht zu Details etwaiger Unterstützungsmaßnahmen an die Ukraine Stellung genommen, solange keine Übergabe an staatliche Stellen der Ukraine erfolgt ist und die Ukraine der Weitergabe von Informationen nicht zugestimmt hat.

74. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Wie viele ukrainische Soldaten werden in Deutschland durch die Bundeswehr, durch die US-Armee oder durch sonstige NATO-Mitgliedstaaten militärisch ausgebildet (bitte mit der Angabe seit wann und an welchen Standorten ausgebildet wird; www.n-tv.de/politik/Macht-Ausbildung-Deutschland-zur-Kriegspartei-article23302046.html), und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (WD-2-019-22), hinsichtlich der im Sachstand wiedergegebenen Rechtsauffassung und des damit verbundenen Verlassens der gesicherten Nichtkriegsführung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 20. Mai 2022

Die Beantwortung des ersten Teils der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Inte-

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

ressen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diesen Teil der Frage könnte die Ausbildung der ukrainischen Streitkräfte erschweren, ggf. gefährden.

Der Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (WD-2-019-22) gibt keinen Anlass, die bisher getroffenen und fundiert begründeten Positionen, die wir, unsere Verbündeten und der weit überwiegende Teil der Völkerrechtsgemeinschaft teilen, in Frage zu stellen, da er sich nicht in Widerspruch zur zwischen den zuständigen Ressorts der Bundesregierung vertretenen Rechtsauffassung setzt.

Demnach stellt die Ausbildungsunterstützung an Waffensystemen für die Ukraine keine eigene oder zurechenbare Schädigungshandlung dar und führt auch nicht dazu, dass Deutschland zur Konfliktpartei wird.

75. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)

Wurde der Sohn der Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht von der Flugbereitschaft am 15. April 2022 (www.businessinsider.de/politik/deutschland/oster-urlaub-auf-sylt-sohn-von-verteidigungsministerin-lambrecht-reiste-in-regierung-s-hubschrauber/) zum Osterurlaub der Familie Lambrecht nach Sylt eingeflogen, und in wie vielen Fällen beanspruchten Begleitpersonen die Nutzung der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung ohne Bundesinteresse (bitte nach den bekannten Fällen von 2017 bis laufend aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 19. Mai 2022

Der Sohn von der Bundesministerin Christine Lambrecht wurde von der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) am 13. April 2022 vorschriftsgemäß sowie im Rahmen freier Kapazitäten auf einem dienstlichen Flug der Bundesministerin kostenpflichtig mittransportiert. Der Flug diente der Anreise der Bundesministerin zu einem offiziellen Truppenbesuch beim Bataillon für Elektronische Kampfführung 911 in der Aufklärungsstellung Bramstedtlund. Die Landung erfolgte im ca. zwei Kilometer entfernten Ort Ladelund.

Mitflüge von Personen im Rahmen der Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs sind geübte Praxis bei der Nutzung der Flugbereitschaft BMVg. Diese Möglichkeit wird überwiegend von Pressevertreterinnen und Pressevertretern sowie Wirtschaftsdelegationen genutzt. Die Abrechnung dieser Mitflüge erfolgt dabei aufgrund von Meldungen der die Flugbereitschaft in Anspruch nehmenden Anforderungsberechtigten. Diese entscheiden für jeden einzelnen Mitflug in eigener Verantwortung und abschließend über die Zuordnung der Begleitenden zu den jeweiligen Kostenkategorien. Eine Statistik hierüber wird in der Bundesregierung nicht geführt.

76. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Auf welche aller über die letzten 15 Jahre unterlassenen Maßnahmen finanzieller und nicht finanzieller Natur führt die Bundesregierung die „derzeitige Schwäche der Truppe“ bzw. die „erheblichen Defizite in den Streitkräften“ (vgl. „Von 51 Maschinen können gerade mal neun abheben“: www.welt.de/politik/deutschland/article238420641/Bundestagsdebatte-zu-Sondervermoegen-Von-51-Maschinen-koennen-neun-abheben.html – zuletzt abgerufen am 28. April 2022 – unter Bezugnahme auf Ausführungen der Bundesministerin Christine Lambrecht) zurück, und wie lässt sich die „Vernachlässigung der Streitkräfte“ (Bundesminister der Finanzen Christian Lindner, Plenarprotokoll 20/30, S. 2665) bzw. hier die Unterfinanzierung quantitativ ausdrücken (bitte nach nicht entsprochenem Finanzbedarf jährlich über die letzten 15 Jahre aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 18. Mai 2022

Wesentliche Ausgangspunkte für die Konzeption und Planung der Bundeswehr sind die Ausrichtung auf die anspruchsvolle Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung, die NATO Gipfelbeschlüsse seit Wales 2014 (faire Lastenteilung: „cash, capabilities, contributions“), eine gemeinsame Bedrohungsanalyse und Verteidigungsplanung im Bündnis ergänzt durch nationale Schwerpunkte sowie eine daraus abgeleitete nationale Streitkräfteplanung.

In Folge dessen wird im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) eine Finanzbedarfsanalyse erstellt, welche in den letzten Jahren immer deutlich über dem Verteidigungsetat lag. Diese Bedarfe der Bundeswehr fließen in den regierungsinternen Haushaltsaufstellungsprozess ein. Die Bundesregierung beschließt zu dessen Abschluss den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts und den neuen Finanzplan. Dabei können üblicherweise nicht sämtliche Bedarfe berücksichtigt werden. In den vergangenen Legislaturperioden wurde diese Lücke durch das BMVg wiederholt aufgezeigt. Trotz des insgesamt gestiegenen Verteidigungsetats verfügt die Bundeswehr nur über eingeschränkte Möglichkeiten für Investitionen in militärische Fähigkeiten und Materialerhalt, da ein Großteil des Etats für den Betrieb und das Personal aufgewendet wird.

Die Entscheidung über den Bundeshaushalt obliegt anschließend dem Haushaltsgesetzgeber.

77. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie oft (bitte Zeitpunkte angeben) und aus welchen Gründen wurden in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages Verwandte von Mitgliedern der Bundesregierung mit Regierungsflugern transportiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 19. Mai 2022**

Der Sohn von der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht wurde von der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung am 13. April 2022 vorschriftsgemäß sowie im Rahmen freier Kapazitäten auf einem dienstlichen Flug der Bundesministerin zu einem Truppenbesuch kostenpflichtig mittransportiert. Zu weiteren Transporten von Verwandten (§ 1589 des Bürgerlichen Gesetzbuches BGB) im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

78. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD) Wie oft und zu welchen dienstlichen sowie privaten Anlässen griff Bundesministerin Christine Lambrecht seit dem 1. Januar 2022 auf die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zu?
79. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD) Welche weiteren Personen begleiteten die Bundesministerin Christine Lambrecht auf diesen Flügen, respektive welche Nutzung der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung durch Dritte sind der Bundesministerin (auf ihren Geheiß, Anforderung usw.) zurechenbar (bitte für die letzten 14 Flüge einzeln namentlich und mit Funktion bzw. Anlass des Fluges ausweisen; <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/1/ambrecht-sohn-regierungsflieger/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 19. Mai 2022**

Die Fragen 78 und 79 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.*

* Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Anlage 2 zu PSts'in bei der Bundes-
ministerin der Verteidigung Möller
BMVg AVL V5979/V5983 vom 19. Mai 2022

Lfd. Nr.	Datum	Zielorte / - länder	Zweck	Begleitung/Mitflug
1	06. bis 08.01.22	Jordanien und Iraq	Durchführung einer Einsatzreise zum Besuch DEU EinsatzKtzt	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - Vorsitzende VgA - BMVg: AL Politik, AL SE, Ltr LtgStab, Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 2x Dolmetscherdienst, 1x Adjtr BM'in, 1x Medienbetreuung, 1x interne BwMedien - BKA: 6x Personenschutz - AA: 1x Mitflug (nur nach Berlin zurück)
2	18. 01.2022	Frankfurt/Hahn	Besuch BM'in beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) in Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - BMVg: Ltr StabInfoA, Adj BM'in, PR'in BM'in, Ref StratS, - BKA: 3x Personenschutz
3	01.02.2022	Berlin	Rückreise von Truppenbesuchen am Standort Koblenz	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - BMVg: Ltr StabInfoA, Adj BM'in, Ltr Büro BM'in, Ref StratS, - BKA: 4x Personenschutz
4	07.02.2022	Hannover	Truppenbesuch in Munster	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - BMVg: Adj BM'in, StvLtr StabInfoA, PR BM'in, - BKA: 3x Personenschutz - Bw: InspH (nur nach Berlin zurück)

5	16. bis 17.02.2022	Brüssel	Teilnahme BM'in am Treffen der NATO Verteidigungsminister	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - BMVg: <ul style="list-style-type: none"> AL Politik, AL SE, Ltr LtgStab, Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 2x Dolmetscherdienst, Sprecher, RefLtr NATO Ref - BKA: 2x Personenschutz - AA: 1x Referent 201
6	17.02.2022	Brüssel – München	Teilnahme BM'in an der Münchner Sicherheitskonferenz	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - LVA VM + 2 Begleiter - BMVg: <ul style="list-style-type: none"> AL Politik, Ltr LtgStab, Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 2x Dolmetscherdienst, Sprecher, StvAdj BM'in - BKA: 2x Personenschutz
7	20.02.2022	Berlin	Rückreise BM'in von der Münchner Sicherheitskonferenz	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - BMVg: <ul style="list-style-type: none"> Sts'in im BMVg, BL Sts'in, AL Politik, Ltr LtgStab, Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 2x Dolmetscherdienst, StvAdj BM'in, Ref'in Adjtr BM'in, PR'in BM'in, RefLtr R&T, 1x Medienbetreuung, 1x interne BMVg Medien, - BKA: 3x Personenschutz
8	22.02.2022	Litauen	Einsatzreise LTU zum deutschen Kontingent der NATO enhanced Forward Presence Battle Group (eFP)	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - WBdDBT - BMVg: <ul style="list-style-type: none"> Stv AL Politik, Stv AL SE, Ltr LtgStab, BeaPBKG Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 1x Dolmetscherdienst, StvAdj BM'in, 1x Medienbetreuung, 1x interne BMVg Medien, - BKA: 3x Personenschutz - Bw: 5x Redaktion der Bw - LTU MiAAtt in DEU (nur Hinflug)

9	02.03.2022	Rumänien	Einsatzreise zu DEU Anteil Air Policing South Constanța, Rumänien Bemerkung: Flug durch A400M der Lw sichergestellt, keine Nutzung der Flotte FIBschrft BMVg	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - BMVg: Sts im BMVg, Ref'in Sts, AL Politik, Stv AL SE, BeaPBGK, Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 1x Dolmetscherdienst, StvAdj BM'in, Sprecher, 1x Medienbetreuung, 1x interne BMVg Medien, - BKA: 3x Personenschutz - Bw: 1x Redaktion der Bw - externe Pressevertreter: 9x
10	09.03.2022	Frankreich	Teilnahme an der Indienstellung des DEU-FRA Transportgeschwaders C-130 in Evreux	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - Vors VgAuss - BMVg: AL Politik, Ltr LtgStab, Bea PBGK, Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 1x Dolmetscherdienst, Sprecherin, Ref'in Adjitr BM'in, 1x Medienbetreuung, 1x interne BMVg Medien, Sts BMVg, 2x Büro Sts, Ltr Task Force BeWe, RefLtr Abt. Plg - BKA: 3x Personenschutz - Bw: StvInsp Lw, 2x Redaktion der Bw - externe Pressevertreter: 9x
11	16.03.2022	Brüssel	Teilnahme am außerordentlichen Treffen der NATO VM aufgrund UKR Krise	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - BMVg: AL Politik, Ltr LtgStab, Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 2x Dolmetscherdienst, Sprecher, RefLtr NATO Ref - BKA: 2x Personenschutz - AA: 1x Referent 201

12	21.03.2022	Brüssel	Teilnahme Rat für Auswärtige Beziehungen im Format VM und an einem VM-Treffen der Visegrad-Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - BMVg: AL Politik, Ltr LtgStab, Stv Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 2x Dolmetscherdienst, Sprecher, Stv RefLtr EU Ref, PR BM'in - BKA: 2x Personenschutz
13	28.03. bis 01.04.2022	USA	Antrittsbesuch BM'in beim US Amtskollegen und TrBesuche DEU Bw Dienststellen in den USA sowie Gespräch mit VNGS, S.E. Antonio Guterres	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - BMVg: AL Politik, Ltr Büro BM'in, PR'in BM'in, Bea PBGK, Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 1x Dolmetscherdienst, Sprecher, LänderRef Abt Pol, Ref R&T, 2x interne BMVg Medien, 2x Adjtr BM'in, 2x Medienbetreuung BMVg - BKA: 2x Personenschutz - Bw: 2x Redaktion der Bw
14	08. bis 10.04.2022	Mali und Niger	Einsatzreise zum Besuch der DEU EinsKtgr'e EUTM und MINUSMA	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - Vors + Stv Vors VgAuss - BMVg: AL Politik, AL SE, Bea PBGK, Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 2x Dolmetscherdienst, LänderRef Abt. Pol, StvAdj BM'in, 1x Medienbetreuung, 1x interne BMVg Medien, 1x Delegationsarzt - BKA: 8x Personenschutz - Bw: 2x Redaktion der Bw - externe Pressevertreter: 7x
15	13.04.2022	Ladelund	Truppenbesuch beim EloKaBtl 911	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - BMVg: Adj BM'in, PR'in BM'in - BKA: 2x Personenschutz - externer Mitflug Familienangehöriger: Sohn BM'in

16	22.04.2022	Rotterdam	Besuch INVICTUS GAMES in Den Haag sowie Teilnahme an der Abschlusszeremonie	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - Vors VgAuss - Ref'in Büro WBdDBT - BMVg: Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 1x Dolmetscherdienst, Ref R&T, Ref'in Adjtr BM'in, 1x interne BMVg Medien, - BKA: 2x Personenschutz
17	30.04.2022	München	Teilnahme am Umbenennungappell Landesregiment	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - BMVg: Stv Adj BM'in, - BKA: 3x Personenschutz
18	02.05.2022	Eckernförde, Wunsdorf, Hannover	Truppenbesuche in Eckernförde, Wunsdorf, Hannover	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - BMVg: Bea PBGGK, Adj BM'in, PR BM'in, 1x interne Presse BMVg - BKA: 3x Personenschutz
19	04. bis 06.05.2022	Bosnien-Herzegovina, Serbien, Kosovo, Slowakei	Militärpolitische Reise zu Gesprächen mit Amtskollegen in BiH, SRB, KOS und SVK, inkl. Truppenbesuch KFOR sowie Truppenbesuch beim DEU/NLD Kontingent AMD TF eVA SVK in Sliac	<ul style="list-style-type: none"> - BM'in - Stv Vors VgAuss - BMVg: AL Politik, AL SE, Ltr LtgStab, Ltr StabInfoA, Adj BM'in, 1x Dolmetscherdienst, StvAdj BM'in, Sprecher, 2x Medienbetreuung, 2x interne BMVg Medien, - BKA: 5x Personenschutz - Bw: 2x Redaktion der Bw - externe Pressevertreter: 12x - DEU Botschaft Sarajevo: MillAtt, 1xDolmetscherin

80. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Die Kosten welcher dieser Nutzungen (vgl. Fragen 78 und 79) der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung durch Begleitpersonen bzw. durch der Bundesministerin Christine Lambrecht zurechenbaren Personen beglich die Bundesministerin aus Privatmitteln zu welchem Zeitpunkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 19. Mai 2022

Auf die Anlage zur Antwort auf die Fragen 78 und 79 wird Bezug genommen. Für den betreffenden Flug (Auflistung Nummer 15) wurden der Bundesministerin für den Mitflug ihres Sohnes 261 Euro in Rechnung gestellt. Der Betrag wurde nach Rechnungsstellung umgehend durch sie beglichen.

81. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Inwiefern haben die auf Anraten der Task Force „Untersuchung Beschaffungs- und Nutzungsorganisation sowie Optimierung des Beschaffungswesens“ (BeschO) und des Expertenrates ergriffenen Maßnahmen gemäß der konkreten Messungen die Beschaffung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) beschleunigt, und falls dies nicht konkret gemessen wird, wie wird dann die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen festgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 18. Mai 2022

Als Ergebnis der Arbeit der Task Force „Untersuchung Beschaffungs- und Nutzungsorganisation sowie Optimierung des Beschaffungswesens“ (BeschO) wurde ein Lösungsraum vorgeschlagen, der im Wesentlichen 58 Maßnahmen umfasst. Zur Feinausplanung und Umsetzung der Maßnahmen wurde im September 2019 die Arbeitsgruppe „Untersuchung Beschaffungs- und Nutzungsorganisation sowie Optimierung Beschaffungswesen“ (AG Umsetzung BeschO) beauftragt. Die AG Umsetzung BeschO konnte bis zu deren Auflösung zum Ende des letzten Jahres die Mehrzahl der Maßnahmen erfolgreich umsetzen und abschließen. Hierbei wurden Verbesserungen in allen vier Wirkungskategorien (Entlastung der Personalressourcen, Verbesserung der Steuerungsfähigkeit, Verbesserung der Rahmenbedingungen der Projektarbeit, Verstärkung der Personalressourcen) erreicht.

Die Maßnahmen der AG Umsetzung BeschO sind darauf ausgelegt, die Beschaffungsorganisation bei laufendem Betrieb schrittweise zu stärken und zu verbessern. Sie sind inhaltlich sehr heterogen und unterschiedlich komplex ausgestaltet. Zudem wirken sie sich teilweise nur mittelbar und zeitlich versetzt auf die Beschleunigung der einzelnen Beschaffungsprozesse aus. Objektiv quantifizierbare Messungen zu den Auswirkungen auf die Beschaffung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sind daher nur bedingt möglich. Gleichwohl liefern alle

Maßnahmen im Ergebnis einen Beitrag zur weiteren Optimierung des Beschaffungswesens. Das spiegelt sich beispielsweise in der signifikant gestiegenen Anzahl der 25 Mio. Euro-Vorlagen und den umgesetzten Haushaltsmitteln wider. Zu den wichtigsten Ergebnissen der AG Umsetzung BeschO gehört die Inkraftsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundeswehr im Oktober 2021. Zusammen mit einem konsequenteren Forderungscontrolling bildet diese die Arbeitsgrundlage für die zum 1. März 2022 eingerichtete Task Force Optimierung Beschaffungswesen. Deren Ziel ist die Erreichung konkreter Verbesserungen im Beschaffungsablauf anhand von Pilotprojekten, um diese künftig für alle Beschaffungen nutzbar zu machen. Die Beurteilung der Auswirkungen der Maßnahmen der AG Umsetzung BeschO wird letztlich also im Gesamtzusammenhang mit den Arbeitsergebnissen der Task Force Optimierung Beschaffungswesen zu betrachten sein.

82. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Welche Dienststellen der Bundeswehr haben ihre Genehmigung zum Fotografieren von Luftfahrzeugen der Bundeswehr für den Sohn der Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht, der in Begleitung der Bundesministerin auf Dienstreisen Fotos gemacht hat und in Sozialen Medien verbreitete, erteilt, und wie oft wurden diese Genehmigungen seit Amtsantritt von Bundesministerin Christine Lambrecht für ihre jeweiligen Dienstreisen erteilt (bitte nach Zweck/Anlass der Dienstreise der Bundesministerin und Datum der Genehmigungserteilung für die Aufnahmen ihres Sohnes aufschlüsseln; www.derwesten.de/politik/bundeswehr-christine-lambrecht-sohn-sylt-instagram-verteidigungsministerin-helikopter-id235313565.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 20. Mai 2022**

Die Statthaftigkeit des Fotografierens von und in Luftfahrzeugen der Bundeswehr ist grundsätzlich einzelfallabhängig zu bewerten. Ausschlaggebend ist, ob Bilder sensible Informationen preisgeben, die die militärische Sicherheit gefährden könnten. Zudem sind die Persönlichkeitsrechte der Passagiere und Besatzung zu berücksichtigen. Bilder auch vom Innenraum von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) sind z. B. bei Pressebegleitung von Reisen des politisch-parlamentarischen Bereichs üblich.

83. Abgeordneter
Dr. Dirk Spaniel
(AfD)
- Wie hoch ist der erwartete Personalbedarf auf Seiten der Bundeswehr zur Ausbildung ukrainischer Soldaten an den Gepard-Panzern, und über wie viele qualifizierte Ausbilder am Gepard verfügt die Bundeswehr zur Zeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 16. Mai 2022**

Auf Antrag der Industrie hat die Bundesregierung einer Ausfuhr von Gepard-Flugabwehrkanonenpanzern zur Unterstützung der Ukraine bei ihrer legitimen Selbstverteidigung gegen einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg zugestimmt. Sowohl eine mögliche Abgabe von Flugabwehrkanonenpanzern Gepard an die Ukraine als auch die damit verbundene Ausbildung ukrainischer Soldaten (Bediener- und Kraftfahrerausbildung) würden bei einem entsprechenden Vertragsschluss zwischen der Industrie und der Ukraine grundsätzlich in Verantwortung der Industrie erfolgen. Eine Unterstützung durch die Bundeswehr wird im Einzelfall geprüft.

Über die Anzahl von Soldatinnen und Soldaten mit einer verwendbaren Qualifikation als Ausbilder am Flugabwehrkanonenpanzer Gepard liegt derzeit kein belastbares Lagebild vor.

84. Abgeordneter **Dr. Dirk Spaniel** (AfD) Wie lange dauert die Ausbildung von Soldaten am Gepard-Panzer, und wo sollen die ukrainischen Soldaten am Gepard vonseiten deutscher Soldaten ausgebildet werden (www.n-tv.de/politik/Bundesministerium-sieht-Probleme-bei-Gepard-Ausbildung-article23293270.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 16. Mai 2022**

Sowohl eine mögliche Abgabe von Flugabwehrkanonenpanzern Gepard an die Ukraine als auch die damit verbundene Ausbildung ukrainischer Soldaten erfolgen grundsätzlich nicht durch die Bundeswehr, sondern unmittelbar durch die Industrie. Eine Unterstützung durch die Bundeswehr wird im Einzelfall geprüft.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 83 wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

85. Abgeordneter **Artur Auernhammer** (CDU/CSU) Besteht für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der damit einhergehenden nationalen Strategiepläne die Möglichkeit, in diesen die Untersaat und den Zwischenfruchtanbau sowie die Begrünung vor der Stilllegung von Flächen zu verbieten, und welcher Zeitraum wird für die Stilllegung seitens der Mitgliedstaaten einzuhalten sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 16. Mai 2022

Die Mitgliedstaaten sind nach den Bestimmungen von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2021/2115 im Rahmen der EU-Agrarförderung verpflichtet, detaillierte Regelungen in Bezug auf alle im EU-Recht vorgegebenen Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen (GLÖZ-Standards) zu erlassen. Im Hinblick auf nicht-produktive Flächen gemäß dem Standard GLÖZ 8 hat die Europäische Kommission im Arbeitsdokument zur Konditionalität von November 2021 klargestellt, dass auf diesen Flächen eine landwirtschaftliche Erzeugung nicht stattfinden darf. Der Stilllegungszeitraum mit dem Verbot der landwirtschaftlichen Erzeugung umfasst das ganze Kalenderjahr.

Ein zusätzliches Verbot der aktiven Begrünung nach der Ernte der Hauptkultur des Vorjahres ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Im Übrigen bleibt die Genehmigung des deutschen Strategieplans durch die Europäische Kommission abzuwarten.

86. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Weizen oder Weizenprodukte die durch russische Truppen in der Ukraine gestohlen wurden in den deutschen Handel gelangen und falls nicht, wie möchte die Bundesregierung dagegen vorgehen (www.n-tv.de/wirtschaft/Kiew-wirft-Russland-Diebstahl-von-400-000-Tonnen-Getreide-vor-article-23307495.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 16. Mai 2022

In den Vorjahren bezogen deutsche Unternehmen nur in geringem Umfang Weizen aus der Russischen Föderation. Der deutsche Weizenmarkt ist zudem ausreichend versorgt. Vor diesem Hintergrund ist das Risiko, dass in der Ukraine unrechtmäßig durch russische Truppen in Besitz genommener Weizen in den deutschen Handel gelangt, gering. Die Bundesregierung verfolgt die Meldungen über unrechtmäßige Inbesitznahmen von Getreide in den momentan besetzten ukrainischen Gebieten intensiv. Die ukrainische Regierung hat angekündigt, entsprechende Fälle zu dokumentieren und der internationalen Gemeinschaft und Gerichtsbarkeit zuzuleiten.

87. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob bestrahlte Lebensmittel aus Drittstaaten illegal nach Deutschland eingeführt wurden, und wenn ja welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 18. Mai 2022

Nach § 7 Absatz 3 Nummer 2 der Lebensmittelbestrahlungsverordnung berichten die zuständigen Behörden der Länder dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich über die Ergebnisse der Kontrollen, die auf der Stufe des Inverkehrbringens von Lebensmitteln zum Nachweis der Bestrahlung durchgeführt werden, einschließlich der jeweils angewandten Analyseverfahren. Diese Berichtspflicht ergibt sich aus dem EU-Recht, die Berichte der EU-Kommission sind öffentlich einsehbar: https://ec.europa.eu/food/safety/biological-safety/food-irradiation/annual-reports_en. Eine Unterscheidung in Lebensmittel aus Drittstaaten und Lebensmittel aus EU-Ländern erfolgt dabei nicht.

Zusätzlich wird auf die öffentlich zugänglichen Informationen des BVL zum Thema Bestrahlung von Lebensmitteln verwiesen: www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/03_Verbraucher/10_LMBestrahlen/lm_LM_Bestrahlen_node.html.

Eine Übersicht der nach Kenntnis der Bundesregierung aus Drittstaaten unzulässig nach Deutschland im Zeitraum 2017 bis 2022 (Stand 12. Mai 2022) eingeführten Lebensmittel ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Übersicht zu unzulässig bestrahlten und aus Drittstaaten nach Deutschland eingeführten Lebensmitteln 2017 bis 2022 (Stand: 12. Mai 2022)

<i>Jahr</i>	<i>Produkt</i>	<i>Herkunft</i>	<i>Beanstandung</i>
2017	Nahrungsergänzungsmittel	Vereinigte Staaten	Unzulässige Bestrahlung
2017	getrocknete Morcheln	Indien	Unzulässige Bestrahlung
2018	Nahrungsergänzungsmittel	Taiwan	Unzulässige Bestrahlung
2018	Fisch (getrocknete Sardellen)	Vietnam	Unzulässige Bestrahlung
2018	Gefrorene Froschschenkel	Vietnam	Bestrahlung in einer nicht zugelassenen Anlage
2020	Nahrungsergänzungsmittel	Indien	Unzulässige Bestrahlung
2021	Nahrungsergänzungsmittel	Indien	Unzulässige Bestrahlung

88. Abgeordneter
Hans-Jürgen Thies
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung einen gesetzlichen Handlungsbedarf, da die Bundesländer die Förderung von Sonderkulturen, insbesondere von Trüffeln, unterschiedlich handhaben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass hieraus nach meiner Auffassung eine unerwünschte Marktverzerrung und Ungleichbehandlung resultiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 20. Mai 2022**

Im derzeitigen EU-Recht ist festgelegt, dass für landwirtschaftliche Flächen, auf denen eine landwirtschaftliche Tätigkeit in Form der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ausgeübt wird, entkoppelte Direktzahlungen gewährt werden können. Für die künftige Förderperiode ab 2023 ergeben sich insoweit keine Änderungen im EU-Recht. Der Mitgliedstaat hat keine Ermächtigung, hier abweichende Regelungen zu treffen.

Die Europäische Kommission hat in einem Auslegungsschreiben die Förderfähigkeit des Anbaus von Trüffeln als Dauerkultur bestätigt. Hiernach sind in allen EU-Mitgliedstaaten Flächen mit Bäumen, welche durch die Impfung mit Trüffelkulturen (Mykorrhizierung) ausgerüstet wurden, förderfähig. Folglich sieht die Bundesregierung keinen gesetzlichen Handlungsbedarf zur Regelung der Förderfähigkeit.

Für die Durchführung der Direktzahlungen und die Bewilligung der Förderung sind die jeweiligen Bundesländer zuständig, sodass die Auslegung in Einzelfällen den zuständigen Behörden der Länder obliegt. Das zuständige Fachreferat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beabsichtigt, den Punkt im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion auf einer kommenden Bund-Länder-Besprechung zu thematisieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

89. Abgeordneter **Johannes Huber** (fraktionslos) Wie konkret definiert die Bundesregierung in der Debatte um Gleichstellung (www.bmfsfj.de/resource/blob/158356/b500f2b30b7bac2fc1446d223d0a3e19/gleichstellungsstrategie-der-bundesregierung-data.pdf) den Begriff „strukturelle Benachteiligung“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 20. Mai 2022**

Wie in der Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung beschrieben, bezieht sich die Bundesregierung bei der Verwendung des Begriffes auf die Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. In ihrem Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht definiert die Kommission Sachverhalte als „strukturelle Benachteiligung“, bei denen strukturelle Rahmenbedingungen Verwirklichungschancen beeinträchtigen oder Risiken und Chancen im Lebensverlauf ungleich verteilen.

90. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Wie ist die generalisierte Pflegeausbildung bislang nach Kenntnis der Bundesregierung von Menschen mit Migrationshintergrund angenommen worden, und welche Entwicklungen registriert die Bundesregierung insofern insbesondere im Bereich der Altenpflegehelfer-Ausbildung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 18. Mai 2022**

Die Bundesregierung erhebt keine Zahlen zum Migrationshintergrund der Auszubildenden in der generalistischen Pflegeausbildung. Auch zu den Entwicklungen bei der Akzeptanz der von den Bundesländern geregelten Pflegehelferausbildungen durch Menschen mit Migrationshintergrund liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

91. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf die dauerhafte Verstetigung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ im Bundeshaushalt hinzuwirken, und wenn ja, welche finanziellen Mittel für welchen Zeitraum sollen dafür im Haushalt eingestellt werden, wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 19. Mai 2022**

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wurde im April 2017 gestartet. Geplant war eine Förderung von Koordinierungs- und Netzwerkestellen, von Fachkräften für die Umsetzung der Angebote sowie von zusätzlichen Sachmitteln bis Ende 2020. Derzeit läuft eine zweite Förderperiode von Januar 2021 bis Ende Dezember 2022. Die Gesamtförderhöhe beträgt seit Programmstart rund 100 Mio. Euro. Seit Programmbeginn wurden über 3.300 Kita-Einstieg-Angebote an 150 Standorten bundesweit entwickelt und umgesetzt. In der Verlängerungsphase 2021/2022 setzen 126 Standorte ihre Arbeit fort und bieten ein umfangreiches und vielseitiges Programmangebot für die Kinder und Familien. Es entstanden mehr als 150 Koordinierungs- und Netzwerkestellen und über 520 kommunale Netzwerke.

Eine Förderung über Bundesprogramme ist nur zeitlich befristet möglich. Von Beginn an wurde bei der Programmumsetzung versucht, die Nachhaltigkeit über die Programmlaufzeit hinaus zu sichern und die Vorhaben eng an die vorhandenen kommunalen Strukturen und örtlichen Netzwerke anzubinden.

Im nunmehr letzten Förderjahr 2022 werden die „Kita-Einstieg“-Standorte dabei unterstützt, die Erfolge ihrer Arbeit sichtbar zu machen und die Verstetigung einzelner Programmelemente vorzubereiten. Dafür stehen den beteiligten Standorten individuelle Projektberatungen zur Seite. 20 Vorhaben konnten ihr Angebot Ende 2020 bereits vollständig oder zum Teil verstetigen.

Für eine Weiterführung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ über 2022 hinaus sind keine Haushaltsmittel eingeplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

92. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie viele der Mitglieder der Sachverständigenkommission haben im Gespräch am 25. März 2022 mit dem Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach die Einschätzung vertreten, dass der Sachverständigenrat nicht vor Sommer 2023 in ausreichender Qualität und Tiefe seinem Auftrag der Evaluierung der Corona-Maßnahmen nachkommen könne (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 20/1817)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. Mai 2022

In dem Gespräch zwischen Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach und Mitgliedern der Sachverständigenkommission am 25. März 2022 fand keine Zählung von Wortbeiträgen nach ihrem Inhalt statt.

93. Abgeordnete
**Dr. Ingeborg
Gräble**
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Vorschlag, auch bei dem Vorliegen einer medizinischen Kontraindikation zur Fortführung der Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 statt eines schriftlichen Attests die Erzeugung eines QR-Codes mit der Möglichkeit des Einlesens in die Corona-App analog den Impf- und Genesenenzertifikaten einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 16. Mai 2022

In der Bundesrepublik Deutschland werden derzeit in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben nach Artikel 3 und 5 ff. der Verordnung (EU) 2021/953 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2021 über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von COVID-19-Impfungen und -Tests sowie der Genesung von einer COVID-19-Infektion (digitales COVID-Zertifikat der EU) und den Bestimmungen nach § 22a Absatz 5 bis 7 des Infektionsschutzgesetzes digitale Nachweise über eine Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2, eine Genesung von einer Erkrankung an dem Coronavirus SARS-CoV-2 und eine Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgestellt. Die bestehenden

Regelungen sehen keine weiteren digitalen Bescheinigungen etwa zum Nachweis einer Impfunfähigkeit vor. Vor diesem Hintergrund wäre insbesondere im europäischen Reiseverkehr keine Anerkennung gewährleistet. Die Einführung einer digitalen Impfunfähigkeitsbescheinigung wird daher nicht befürwortet.

94. Abgeordneter
Michael Hennrich
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Erarbeitungsstand des Berichtes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen über die Auswirkungen von § 129 Satz 1 Nummer 2 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V), und wann wird sie diesen Bericht gemäß dem gesetzlichen Auftrag aus dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung an den Deutschen Bundestag weiterleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 18. Mai 2022

Der Bericht des GKV (Gesetzliche Krankenversicherung)-Spitzenverbandes liegt dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vor. Derzeit erarbeitet das BMG eine Bewertung des Berichtes. Nach erfolgter Abstimmung mit den Ressorts werden Bericht und Bewertung dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

95. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Welchen finanziellen Gesamteinkaufswert in Euro stellen nach Kenntnis der Bundesregierung und aktuellem Stand die Bestände der zentral beschafften und lagernden COVID-19-Impfstoffe des deutschen Vorrates an Corona-Impfdosen insgesamt dar, und über welchen Zeitraum erstrecken sich die Verfallsdaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 18. Mai 2022

Basierend auf einer Mischpreiskalkulation, die sich aus den unterschiedlichen Verträgen der Europäischen Union mit den pharmazeutischen Unternehmen ergibt, beträgt das finanzielle Gesamtvolumen der aktuell durch den Bund bevorrateten COVID-19-Impfstoffdosen ca. 2,37 Mrd. EUR (Stand: 9. Mai 2022).

Eine einheitliche Aussage zu Haltbarkeitsdaten ist nicht möglich.

Die Daten erstrecken sich über den Zeitraum von Mai 2022 bis Oktober 2023.

96. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Inwiefern werden nichtmonetäre Zuschlagskriterien nach § 38 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) bei der Vergabe von Rahmenverträgen zur Lieferung von FFP2-Masken, FFP3-Masken und medizinische Masken durch die Bundesregierung berücksichtigt (bitte aufschlüsseln, welches Kriterium welche Rolle spielt), und welche qualitativen Ausschluss- und Wertungskriterien sowie Nachhaltigkeitsanforderungen werden bei der Ausschreibung definiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 16. Mai 2022

Soweit die Bundesregierung selbst Schutzmasken für den Eigenbedarf beschafft, der Bagatellgrenzen überschreitet, werden Rahmenverträge zur Lieferung von FFP2-Masken, FFP3-Masken und Medizinischen Gesichtsmasken über die Vergabepattform des Bundes ausgeschrieben. Der Bundesregierung ist es hierbei ein großes Anliegen, dass bei Beschaffungen auch qualitative und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte berücksichtigt werden.

Die Ausschreibungen beinhalten daher qualitative Kriterien, wie beispielsweise die Vorlage einer Baumusterprüfung, die von den Bietern zwingend zu erfüllen sind. Darüber hinaus ist die Qualität als entscheidendes Wertungskriterium mit einer Gewichtung von 60 bis 70 Prozent gegenüber dem Preis mit einer Gewichtung von 30 bis 40 Prozent festgelegt. Kriterien der Qualität sind z. B. der Tragekomfort, die Passform, die Handhabung, ein geringer Einatemwiderstand sowie die Kombinationsmöglichkeit mit Schutz- oder Korrekturbrillen. Zudem werden nachhaltige sowie soziale Kriterien berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere:

- Nachweise des Herstellers, dass der Artikel frei von gesundheitsschädlichen Stoffen (REACH- Erklärung) bzw. latexfrei ist und eine lange Haltbarkeit des Produktes gegeben ist.
- Eine Erklärung des Bieters, dass sein Unternehmen sämtlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist.

Im Übrigen obliegt die Festlegung der konkreten Anforderungen, zum Beispiel an Qualität und Nachhaltigkeit, den (bundesweit ca. 30.000) Beschaffungsstellen bei der Gestaltung ihrer jeweiligen Vergabeverfahren unter Berücksichtigung bestehender Vorgaben, die sich beispielsweise aus dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung (Weiterentwicklung 2021, Punkt IV.6) ergeben.

97. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung im Hinblick auf die langen Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte Bestrebungen, eine vorläufige, zeitlich befristete Berufserlaubnis wie bei Ärztinnen und Ärzten ins Auge zu fassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 18. Mai 2022**

Die Bundesregierung weiß um die Bedeutung ausländischer Fachkräfte zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, auch im Bereich der Pflege. Sie ist daher insbesondere mit den Ländern im Austausch, um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Länder sind für die konkrete Durchführung der Anerkennungsverfahren zuständig. Neben einer Beschleunigung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte prüft die Bundesregierung, ob durch ein mögliches zusätzliches Instrument einer vorläufigen, zeitlich befristeten Berufserlaubnis eine schnellere Arbeitsmarktintegration ausländischer Pflegefachkräfte zu erreichen sein könnte. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine vorläufige, zeitlich befristete Berufserlaubnis mit Einschränkungen und Nebenbestimmungen zu versehen ist, die erforderlich sind, um eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit auszuschließen.

98. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Anerkennung von ausländischen Pflegekräften zu beschleunigen, die im Hinblick auf den immer stärkeren Mangel an Pflegefachkräften und damit verbundenen Engpässen in der Versorgung durch Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste nach meinem Dafürhalten dringend benötigt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 18. Mai 2022**

Die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation erfolgt auf Antrag durch die zuständige Landesbehörde. Diese prüft insbesondere die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit der deutschen Ausbildung. Der Ausgleichsbedarf in Theorie und Praxis für die Berufsanerkennung hängt davon ab, ob und in welchem Umfang wesentliche Unterschiede festgestellt worden sind. Stellt die Behörde wesentliche Unterschiede fest, teilt sie der antragstellenden Person den Ausgleichsbedarf mit und legt Anpassungsmaßnahmen fest. Diese Feststellung trifft die Behörde, indem sie zusätzlich zur ausländischen Ausbildung auch die jeweilige Berufserfahrung im Einzelfall berücksichtigt.

Der Bund unterstützt die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Pflegefachkraftqualifikationen insbesondere durch folgende Maßnahmen: Die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beim Sekretariat der Kultusminister-Konferenz erstellt mit Finanzierung aus Bundesmitteln Mustergutachten zur Bewertung ausländischer Abschlüsse für die Anerkennungsbehörden der Länder.

Hierdurch werden die Länder bei der Feststellung der Gleichwertigkeit entlastet. Zudem werden damit einheitliche Maßstäbe bei der Bewertung ausländischer Abschlüsse unterstützt. Der Bund finanziert zudem im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung Sprachkurse für Personen, die an Ausgleichsmaßnahmen zur Berufsanerkennung in Deutschland teilnehmen. Ziel ist die Förderung der kommunikativen Handlungsmög-

lichkeit. Außerdem entwickelt der Bund in Abstimmung mit den Ländern das Konzept INGA-Pflege für berufsintegrierte Anpassungslehrgänge zur Berufsanerkennung in Deutschland. Teil dieses Konzepts ist auch ein individuelles Sprachtraining. Damit können die teilnehmenden Personen zeitnah nach ihrer Einreise in der aufnehmenden Einrichtung an der pflegerischen Versorgung beteiligt werden.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht zudem vor, die Gewinnung von ausländischen Fachkräften und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

99. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor zur Tagesordnung und/oder zu konkreten Gegenständen der Besprechung des Treffens der Gesundheitsminister der G7 am 19. und 20. Mai 2022 in Berlin (www.bundesgesundheitsministerium.de/g7-praesidentschaft-2022.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 16. Mai 2022

Die Tagesordnung der G7-Gesundheitsministerkonferenz, für die das Bundesministerium für Gesundheit zuständig ist, wird derzeit finalisiert. Die Arbeitsschwerpunkte des Treffens sind transparent der offiziellen Internetseite der Deutschen G7-Präsidentschaft sowie der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit zu entnehmen (www.g7germany.de/g7-de/g7-fachministerinnen-und-fachminister).

100. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Existiert nach Kenntnis der Bundesregierung eine Studie oder ein sonstiger wissenschaftlich fundierter Nachweis, in welcher nachgewiesen werden konnte, dass durch ungeimpfte Pflegekräfte, mehr betreute Patienten mit COVID-19 infiziert worden sind, als durch vollständig geimpfte Pflegekräfte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. Mai 2022

Die Bundesregierung verweist auf zwei wissenschaftliche Studien, in denen die Wirkung der Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in Pflegeeinrichtungen untersucht wurde.

In der Studie von Meyer et al. „Two doses of the mRNA BNT162b2 vaccine reduce severe outcomes, viral load and secondary attack rate: evidence from a SARS-CoV-2 Alpha outbreak in a nursing home in Germany, January-March 2021“ aus dem Jahr 2021 (www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.09.13.21262519v1.full) konnte eine altersadjustierte Impfeffektivität von 88 Prozent einer zweimaligen Comirnaty-Impfung zur Verhinderung einer schweren COVID-19-Erkrankung ermittelt werden.

In der US-amerikanischen Studie von McGarry et al. „Nursing Home Staff Vaccination and Covid-19 Outcomes“ aus dem Jahr 2022 ist in Hochprävalenzgebieten der Effekt der Impfung sowohl bei Bewohnerinnen und Bewohnern, als auch bei Beschäftigten gut erkennbar. Unter geimpften Bewohnerinnen und Bewohner traten zudem weniger Todesfälle auf als unter ungeimpften Bewohnerinnen und Bewohnern.

Konkret waren mit einer niedrigen Impfquote 1,56 zusätzliche COVID-19-Fälle/100 Betten bei Bewohnerinnen und Bewohnern (95 Prozent), 1,50 zusätzliche Fälle/100 Betten beim Personal (95 Prozent) und 0,19 zusätzliche COVID-19-bedingte Todesfälle bei Bewohnern/100 Betten im Vergleich zu Einrichtungen im selben Bezirk mit hoher Impfquote (95 Prozent) verbunden. Die Verfasser geben zudem an, wie viele Erkrankungen und Todesfälle in den Einrichtungen durch eine Impfung hätten verhindert werden können (jeweils fast 30 Prozent aller Fälle sowohl unter Bewohnerinnen und Bewohnern als auch unter Personal sowie fast 50 Prozent aller Todesfälle unter Bewohnerinnen und Bewohnern).

101. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Nutzen-Risiko-Verhältnis einer vollständigen COVID-19-Impfung für gesunde junge Menschen ohne Vorerkrankungen im arbeitsfähigen Alter im Zuge der aktuellen Omikronvariante?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. Mai 2022

Die Ständige Impfkommision (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) nimmt kontinuierlich eine Bewertung des Nutzens und des Risikos der COVID-19-Impfung auf Basis der verfügbaren Daten sowohl für die Allgemeinbevölkerung als auch für spezielle Zielgruppen vor. Sobald neue Impfstoffe zugelassen und verfügbar sind oder neue Erkenntnisse mit Einfluss auf diese Empfehlung bekannt werden, wird die STIKO ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisieren.

Die Effekte der im Dezember 2020 in Deutschland begonnenen COVID-19-Impfkampagne werden zudem in den COVID-19-Wochenberichten des RKI im Kapitel „Wirksamkeit der COVID-19-Impfung“ anhand

- a) eines Vergleichs der COVID-19-Inzidenzen in der ungeimpften Bevölkerung mit den COVID-19-Inzidenzen in der geimpften Bevölkerung,
- b) der Beschreibung der nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) übermittelten Impfdurchbrüche und
- c) der daraus abgeleiteten Wirksamkeiten der COVID-19-Impfung dargestellt (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html).

Zusammenfassend besteht aus Sicht des RKI auch im Zuge der aktuell zirkulierenden Omikron-Variante ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis der COVID-19-Impfung bei allen Bevölkerungsgruppen, für die die COVID-19-Impfung von der STIKO empfohlen ist (siehe hierzu auch

die Empfehlungen der STIKO: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html).

Das Nutzen-Risiko-Verhältnis der in der Europäischen Union zugelassenen COVID-19 Impfstoffe wird im Rahmen der Zulassung fortlaufend überprüft und wird weiterhin als positiv bewertet (www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/vaccines-covid-19/safety-covid-19-vaccines).

Informationen über Meldungen zu Verdachtsfällen von unerwünschten Arzneimittelwirkungen in Deutschland sind den öffentlich zugänglichen Sicherheitsberichten des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) zu entnehmen. Alle an das PEI gemeldeten Verdachtsfälle von Impfnebenwirkungen fließen in die europäische Datenbank zu Arzneimittelnebenwirkungen ein (www.adrreports.eu/de/index.html). Die detaillierte Auswertung und die wissenschaftliche Überprüfung aller verfügbaren Daten erlaubt es, belastbare Schlussfolgerungen über Nutzen und Risiken eines Arzneimittels zu ziehen.

102. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Hat das Bundesministerium für Gesundheit eine entsprechende Verordnung im Sinne der gesetzlichen Ermächtigung in § 13 Absatz 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes zur Ermöglichung der Durchführung der Kontrolle der Impfstoffsicherheit und Nebenwirkungen der Impfstoffe erlassen, sodass Personen und Einrichtungen, die COVID-19-Impfstoffe verimpfen, die in Ziffern 8 bis 10 des § 13 Absatz 5 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes bestimmten Daten an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) übermitteln müssen, wenn ja, welche Verordnung ist dies und wenn nein, warum nicht, und wer hat dies verhindert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. Mai 2022

Die Überwachung der Arzneimittelsicherheit ist im Arzneimittelrecht geregelt. In Deutschland ist das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) als Bundesoberbehörde gemäß § 62 des Arzneimittelgesetzes für die Erfassung von Verdachtsfällen von Nebenwirkungen von Impfstoffen und Impfkomplicationen sowie deren Auswertung zuständig. In regelmäßigen Sicherheitsberichten stellt es der Öffentlichkeit entsprechende Informationen zu Auswertungen von Verdachtsfällen von Nebenwirkungsmeldungen zur Verfügung (www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arzneimittel-sicherheit.html).

Solche Verdachtsfälle sind auf Grundlage des § 6 Absatz 1 Nummer 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) meldepflichtig. Für die Ärzteschaft besteht eine gesetzliche Verpflichtung, den Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung zu melden (vergleiche § 6 Absatz 1 Satz 2 IfSG). Eine unterlassene, nicht richtige oder nicht vollständige Meldung ist nach § 73 Absatz 1a Nummer 2 IfSG bußgeldbewährt. Unabhängig von der Meldung durch den behandelnden Arzt besteht die Möglichkeit, diesen Verdacht auch direkt an den Hersteller oder online direkt an das PEI zu melden.

Darüber hinaus werden auch die nach § 13 Absatz 5 IfSG erhobenen Daten neben der Impfsurveillance auch für die Pharmakovigilanz herangezogen.

Im Zusammenhang mit der Impfkampagne gegen COVID-19 wurde die Datenerhebung auf Impfzentren ausgeweitet und darüber hinaus mit § 13 Absatz 5 Satz 2 IfSG die Möglichkeit geschaffen, durch Rechtsverordnung die Datenerhebung auf weitere impfende Stellen auszuweiten und zu konkretisieren. Auf dieser Grundlage wird derzeit in § 4 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) die Übermittlung von Impfdaten durch die impfenden Stellen geregelt. Die Erfassung der durchgeführten Impfungen ist unter anderem wesentliche Voraussetzung für die Bewertung von gemeldeten Verdachtsfällen auf Nebenwirkungen.

Die vorhandenen Regularien werden somit als ausreichend erachtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

103. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Plant die Bundesregierung, das Gutachten zu den Gründen für das Abrutschen der Autobahn 20 in der Nähe von Tribsees zu veröffentlichen, und wenn ja, wann wird es veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. Mai 2022

Eine allgemeine Veröffentlichung ist nicht vorgesehen.

104. Abgeordneter **Ulrich Lange** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung im Haushaltsjahr 2022 sowie im Haushaltsjahr 2023 neben den bestehenden Fördermöglichkeiten über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) weitere Fördermöglichkeiten zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken zu implementieren, und falls ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 19. Mai 2022

Für die Reaktivierung von Strecken der Eisenbahnen des Bundes für den Schienenpersonennahverkehr stehen neben Fördermöglichkeiten über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auch Finanzmittel aus der dritten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung.

Aus Mitteln des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) wird im Knoten Berlin die Dresdner Bahn (Südkreuz – Blankenfelde) reaktiviert (abrufbar unter: <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/dresdner-bahn>).

105. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Risiken beim Betrieb von mit Lithium-Polymer-Feststoffakkus betriebenen Elektro-Bussen, und durch welche Kriterien bei der Straßenverkehrszulassung solcher Fahrzeuge lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung spontane, nicht unfallinduzierte Brände beim Betrieb solcher Busse verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 20. Mai 2022**

Die Lithium-Polymer-Feststoffbatterie (engl.: Solide State Battery) ist auf Grund der hohen Batterielebensdauer und Reichweite besonders für lange Distanzen mit Übernachtladung geeignet und kann zudem wegen o. g. Sicherheitsaspekte zukünftig eine Alternative zur Lithium-Nickel-Mangan-Cobalt-Batterie bei Bussen mit alternativen Antrieben sein (besonders bei Depotladern). Aktuell sind Festkörperbatterien etwa sieben- bis achtmal teurer als Lithium-Ionen-Batterien. Spontane, nicht unfallinduzierte Brände sind extrem selten.

Die sicherheitsrelevanten technischen Anforderungen an Kraftfahrzeuge sind international harmonisiert. Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge (Fahrzeuge der Klassen M und N) müssen die technischen Anforderungen der Regelung Nummer 100 der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) hinsichtlich deren Elektroantriebe und deren wiederaufladbaren Speichersysteme für elektrische Energie verpflichtend erfüllen. Erkenntnisse, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen können, bringt die Bundesregierung kontinuierlich in die zuständigen Gremien auf Ebene der Europäischen Union und der UNECE ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

106. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund der unter anderem gegen die Deutsche Umwelthilfe e. V. erhobenen und von ihr selbst dementierten Vorwürfe, sie habe auch aus Russland finanzielle Zuwendungen erhalten (www.tagesspiegel.de/politik/berichte-ueber-einflussnahme-aus-moskau-deutsche-klimaschuetzer-dementieren-zuwendungen-aus-russland/28221006.html?msclkid=39791098cf7a11ec80451a3a62a25635), nach ihrer Kenntnis ausschließen, dass die Deutsche Umwelthilfe e. V. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht ausübt (vgl. auch www.merkur.de/politik/habeck-fordert-umwelthilfe-auf-nicht-gegen-lng-terminals-zu-klagen-91523565.html?msclkid=dd77a634cc6811ec9762cfe0b313d3d8; www.focus.de/politik/deutschland/kommentar-umwelthilfe-klagt-gegen-flussiggas-terminals-und-macht-sich-zum-willfaehrigem-helfer-putins_id_94452126.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 16. Mai 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im fragegegenständlichen Sinne vor.

107. Abgeordneter
Dietrich Monstadt
(CDU/CSU)
- Inwieweit und durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung eine Bejagung des Wolfes zu erleichtern (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Seite 38 ab Zeile 1187)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 10. Mai 2022**

Beim Wolf handelt es sich um eine nach europäischem und nationalem Naturschutzrecht streng geschützte Art. Die Anforderungen an ein Wolfsmanagement ergeben sich unmittelbar aus der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Vor diesem Hintergrund bedarf die Frage eines europarechtskonformen, regional differenzierten Bestandsmanagements einer eingehenden rechtlichen Prüfung. Bei der Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung müssen stets die Anforderungen des Artikels 16 FFH-RL eingehalten werden.

108. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Weshalb haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) bisher keine schriftlichen Stellungnahmen zum Abschlussbericht des Expertenteams zur Beleuchtung der Standortauswahl für das Zwischenlager an der Schachanlage Asse II veröffentlicht, nachdem sie sich mit der Asse-Begleitgruppe und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz auf das „Beleuchtungsprozess“-Verfahren verständigt und dafür gemeinsam Expertinnen und Experten benannt hatten, und nachdem die BGE entgegen der ursprünglichen Zusage nur fünf asse-nahe Standorte verglichen hatte, aber keine asse-fernen, und bis wann ist mit den Stellungnahmen zu rechnen (www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Endlagerprojekte/expertenbericht_beleuchtungsprozess_bf.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 18. Mai 2022

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat sich als Betreiberin der Schachanlage Asse II und operativ Verantwortliche für die Rückholung der radioaktiven Abfälle mit den Ergebnissen des Berichtes zur „Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“ auseinandergesetzt. Es ist vorgesehen, dass die BGE eine entsprechende Unterlage veröffentlicht. Ein genauer Zeitpunkt für die Veröffentlichung lässt sich derzeit nicht absehen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) spricht auf Grundlage der Ergebnisse des Beleuchtungsberichtes mit allen Beteiligten und beabsichtigt darüber hinaus keine Stellungnahme. Die Asse-2-Begleitgruppe, das Niedersächsische Bundesministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, die BGE und das BMUV werden gemeinsam über das weitere Verfahren transparent berichten.

109. Abgeordneter
Dr. Dirk Spaniel
(AfD)
- Welcher reale Durchschnittsverbrauch (auf 100 km) an Kraftstoffen (Benzin und Diesel) durch geförderte Hybridfahrzeuge liegen der Bundesregierung im Rahmen der Erfassung der Realverbrauchsanalyse bisher vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 17. Mai 2022

Der Bundesregierung liegen keine Daten über den realen Durchschnittsverbrauch der geförderten Hybridfahrzeuge vor.

110. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU)
- Wieso ist es der Bundesregierung und insbesondere dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz nicht möglich, den Betreibern von Kernkraftwerken die Prüftiefe der Sicherheitsanalyse vorzuschreiben sowie die notwendigen Nachrüstungsmaßnahmen einzufordern, nachdem die Bundesregierung zunächst, wie sich herausgestellt hat fälschlicherweise, behauptet hat, die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken scheitere an den Betriebsgenehmigungen, dem Personal oder den nicht verfügbaren Brennstäben, und nun als Hinderungsgrund angibt, die Betreiber würden eine Sicherheitsüberprüfung verweigern (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 26, Plenarprotokoll 20/30)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 19. Mai 2022

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) haben am 7. März 2022 einen Prüfvermerk zur Debatte um die Laufzeiten von deutschen Atomkraftwerken vorgelegt. Darin wurden unter anderem die genehmigungsrechtliche Situation, die Personalsituation sowie die Versorgung der Atomkraftwerke mit neuem Kernbrennstoff beleuchtet.

Zur Rechtslage wurde im Prüfvermerk ausgeführt: „Für die am 31. Dezember 2021 abgeschalteten Anlagen ist die Berechtigung zum Leistungsbetrieb aufgrund der gesetzlichen Regelung erloschen. Ein Betrieb könnte nur aufgrund einer gesetzlichen Aufhebung des Erlöschens und einer gesetzlichen Laufzeitverlängerung erfolgen. Diese Entscheidungen des Gesetzgebers kämen einer Neugenehmigung gleich. [...] Auch die am 31. Dezember 2022 außer Betrieb gehenden Kernkraftwerke (sog. Konvoi-Anlagen) können auf Basis des geltenden Atomgesetzes nicht über diesen Zeitraum hinaus betrieben werden. Auch hier wäre eine Änderung des Atomgesetzes notwendig, in der die kalendermäßige Befristung entfallen und eine Zuteilung neuer Strommengen erfolgen müsste.“ Ersichtlich wird also nicht auf die Genehmigungs-, sondern auf die Gesetzeslage abgestellt.

Beide Bundesministerien kommen in dem Prüfvermerk zu dem Ergebnis, dass eine Verlängerung der Laufzeiten nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Lösung des Problems leisten könnte, und dies zu sehr hohen wirtschaftlichen Kosten, verfassungsrechtlichen und sicherheitstechnischen Risiken. Im Ergebnis einer Abwägung von Nutzen und Risiken ist eine Laufzeitverlängerung der drei noch bestehenden Atomkraftwerke auch angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der aktuell hohen Importabhängigkeit Deutschlands von Russland nicht zu empfehlen.

Der Prüfvermerk wurde auf der Grundlage von Gesprächen mit den Betreibern der deutschen Atomkraftwerke (CEOs von Eon, RWE und Energie Baden-Württemberg AG) und insbesondere den Erkenntnissen erstellt, welche bei den Bundesministerien aufgrund ihrer seit Jahrzehnten bestehenden Zuständigkeit für die nukleare Sicherheit auf der einen

Seite und der Energieversorgung auf der anderen Seite bestehen. Die Betreiber haben gegenüber dem BMUV und dem BMWK darauf hingewiesen, dass eine Laufzeitverlängerung für sie nur sinnvoll sei, wenn entweder die Prüftiefe der grundlegenden Sicherheitsanalyse verringert würde oder auf weitreichende Nachrüstungsmaßnahmen, die sich im Zuge der Sicherheitsüberprüfung ergeben könnten, verzichtet würde. Für den Fall, dass der Staat in der aktuellen Lage einen Weiterbetrieb zur Absicherung der Versorgungssicherheit für nötig erachtet, haben die Betreiber weiterhin mitgeteilt, dass dann die Bundesregierung in eine „Quasi-Eigner“-Rolle kommen solle, mit voller Kontrolle und Verantwortung für Investitionen, Kosten, Erträge sowie Verfahrensumfang und -tiefe auf der sicherheitstechnischen und genehmigungsrechtlichen Seite. In einem solchen Szenario würden die Atomkraftwerke von den Unternehmen quasi im staatlichen Auftrag betrieben. Ein solcher Betrieb der Anlagen in unmittelbarer Staatsverantwortung wäre jedoch mit Blick auf die nach internationalem und europäischem Regelwerk zu gewährleistende unabhängige Überwachung der Atomkraftwerke rechtlich fraglich.

Eine Absenkung des Sicherheitsniveaus für Atomkraftwerke ist für das BMUV, das die Aufsicht nach Atomrecht zu gewährleisten hat, nicht zu vertreten. Die nukleare Sicherheit in Deutschland stellt höchste Anforderungen an den Betrieb von Atomkraftwerken. Die mit Blick auf die Restlaufzeit sicherheitstechnisch gebotenen Untersuchungen und Nachrüstungsmaßnahmen für den Betrieb der deutschen Atomkraftwerke wurden getroffen. Die deutschen Atomkraftwerke müssen bis zum Ende ihrer Betriebszeit den höchsten Anforderungen gerecht werden.

111. Abgeordneter
Uwe Witt
(fraktionslos)
- Wie wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass Elektrofahrzeuge nach ihrer Betriebszeit durch zielgerichtetes Recycling der Akkumulatoren sowie der restlichen Bauteile umweltgerecht wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden, und wie gewährleistet die Bundesregierung, dass havarierte Elektrofahrzeuge, die gerade nach einem Brandvorfall als hochtoxischer Sondermüll gelten, ohne Gefahr für Mensch und Umwelt fachgerecht entsorgt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 18. Mai 2022**

Die Elektromobilität kann einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Um Umweltvorteile sicherzustellen und weiter zu erhöhen, sollen alle Schritte des Lebenszyklus möglichst umweltverträglich gestaltet werden.

Die umweltverträgliche Entsorgung (d. h. die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung) von Altfahrzeugen – zu denen auch Altfahrzeuge mit Elektroantrieb einschließlich ausgebrannter Altfahrzeuge zählen – ist in Deutschland bereits durch die Altfahrzeug-Verordnung geregelt.

Mit dem Markthochlauf von Elektrofahrzeugen und deren Batterien setzt sich die Bundesregierung verstärkt für ein hochwertiges Recycling von Batterien ein. Das bestehende Batteriegesetz regelt schon jetzt in

Umsetzung europäischer Vorgaben (Batterie-Richtlinie 2006/66/EG) das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung aller Batteriearten und nimmt die Hersteller in die Pflicht. Auf europäischer Ebene wird der Entwurf für eine neue ambitionierte Batterieverordnung verhandelt, den die Bundesregierung begrüßt. Die geplante Verordnung, die unter anderem für Batterien in Elektrofahrzeugen erstmalig spezifische Vorgaben enthalten soll, wird voraussichtlich im Jahr 2023 in Kraft treten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

112. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. mit den Steuergeldern die Entwicklung eines sogenannten Hassreden-Trackers fördert, der gemäß Projektbeschreibung „hauptsächlich von antifaschistischen Forscher*innen und Organisationen verwendet“ wird, und mit dem Instrument Straftaten in Form von Doxxing begangen worden sein sollen, und wird dies Auswirkungen auf die Förderung der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. haben, und wenn ja, inwiefern (<https://prototypefund.de/project/hassreden-tracker/> www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-alle-r-welt/amerika-doxxing-attacke-deutsche-steuergelder/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Sattelberger
vom 17. Mai 2022

Das Projekt Hassreden-Tracker wird seit dem 1. März 2022 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Fördermaßnahme Software-Sprint (auch bekannt als Prototype Fund) für sechs Monate mit 31.920 Euro gefördert. Ziel des Projektes ist es, es von Hassreden Betroffenen zu ermöglichen, die Belästigungen gegen sie anonymisiert zu dokumentieren und sich vor Hassreden zu schützen. Im Ergebnis sollen die Betroffenen ein Werkzeug erhalten mit dem sie sich schützen können, z. B. indem anonymisierte Blocklisten (Blocken von Accounts, die für Hassreden genutzt werden) automatisiert verwaltet werden. Das Veröffentlichen von Informationen über Personen ist nicht Funktion oder Ziel der Software.

Die in der Frage beinhaltete Anschuldigung beruht nach Ansicht der Bundesregierung auf einer Falschdarstellung und ist in Bezug auf die geförderte Software durch nichts zu belegen. Der Hassreden-Tracker ist noch in der Entwicklung und für sogenanntes Doxxing nicht geeignet.

Die Aussage über den Kreis der Nutzerinnen und Nutzer in der Selbstbeschreibung des Projektes bezieht sich auf eine vor Projektbeginn vorliegende Software die nur von einem eingeschränkten Kreis nutzbar ist. Der Hassreden-Tracker wird dagegen als Open Source Software veröffentlicht und ist damit von jeder und jedem Betroffenen als Schutz vor jeder beliebigen Belästigung durch andere Nutzerinnen und Nutzer oder Netzwerke geeignet.

113. Abgeordneter
Dr. Marc Jongen
(AfD)
- Gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Feststellung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, nach der „wir“ angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine zukünftig „geopolitisch anders denken“ müssten, was auf „viele Bereiche Auswirkungen“ habe, in geopolitische Forschung und Ausbildung zu investieren (wenn ja, bitte erläutern, in welcher Form, wenn nein, bitte darlegen, warum nicht; Quelle: www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2022/02/zusammenarbeit-mit-russland-gestoppt.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 20. Mai 2022**

Bereits vor dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Forschung im Bereich Frieden und Sicherheit zu stärken. Zu den ergriffenen Maßnahmen zählen unter anderem Zustiftungen zum Stiftungskapital der Deutschen Stiftung Friedensforschung sowie die Veröffentlichung einer Förderrichtlinie zur „Stärkung und Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“. Die Förderrichtlinie unterscheidet dabei nicht zwischen Friedens- und Konfliktforschung sowie sicherheits- bzw. geopolitischer Forschung. Sie folgt damit den Einschätzungen des Wissenschaftsrates.

114. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Besteht zwischen der Bundesregierung und dem Land Sachsen-Anhalt eine Zusatzvereinbarung zur Definition, den Modalitäten oder der haushälterischen Umsetzung der in § 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ festgelegten Mittelbereitstellung durch die Länder und der Zusätzlichkeit dieser Mittel und wenn ja, wie lautet diese Vereinbarung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 18. Mai 2022**

Zwischen der Bundesregierung und dem Land Sachsen-Anhalt besteht keine Zusatzvereinbarung zur Definition, den Modalitäten oder der haushälterischen Umsetzung der in § 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ festgelegte Mittelbereitstellung durch die Länder und der Zusätzlichkeit dieser Mittel.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

115. Abgeordneter **Erich Irlstorfer** (CDU/CSU) Inwiefern plant die Bundesregierung, ihren fairen Anteil an der diesjährigen Wiederauffüllungskonferenz zu leisten, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung einer der bedeutendsten Geldgeber für den Globalen Fonds ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 16. Mai 2022**

Die parlamentarischen Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 sind noch nicht abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher noch keine Auskunft über das Ergebnis des Haushalts 2022 gegeben werden.

Unstrittig ist, dass der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) als weltweit bedeutendster Financier von Programmen zur Bekämpfung der drei benannten Krankheiten ein sehr wirksames und von Gebern und Partnern geschätztes Instrument ist.

Die Bedarfe sind, auch durch pandemiebedingte Rückschläge, nach wie vor sehr hoch. Deutschland trägt in dem Dreijahreszeitraum 2020 bis 2022 insgesamt 1 Mrd. Euro zu der Kernfinanzierung des GFATM bei. Hinzu kommen Beiträge an GFATM im Rahmen der Pandemiebekämpfung über den Access-to-COVID-19-Tool-Accelerator (ACT-A) (allein 175 Mio. Euro in 2022).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

116. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gebhart**
(CDU/CSU)
- Wie viele akkreditierte Zertifizierungsstellen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Südpfalz (Stadt Landau i. d. Pfalz, Landkreis Südliche Weinstraße, Landkreis Germersheim) und bundesweit, die aktuell in der Lage sind, das zur Effizienzhaus 40-Neubauförderung benötigte Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“ für Privatpersonen, die den Bau eines Einfamilienhauses planen, zu vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 17. Mai 2022**

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit drei bundesweit tätige Zertifizierungsstellen, die das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) im Bereich Wohnungsbau vergeben dürfen. Mit den Zertifizierungsstellen des „Bau-Instituts für Ressourceneffizientes und Nachhaltiges Bauen GmbH“ (BiRN) und der „Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen“ (DGNB) bieten zwei Zertifizierungsstellen QNG-Zertifizierungen für Einfamilienhäuser an. Diese werden auch für Privatpersonen tätig, die den Bau eines Einfamilienhauses in der Südpfalz planen. Die Niederlassung einer Zertifizierungsstelle in der Südpfalz ist für die QNG-Zertifizierung eines Bauvorhabens in dieser Region weder erforderlich noch vorhanden.

Die Aufgaben der Zertifizierungsstellen und Rollen der weiteren Beteiligten verdeutliche dies: Zertifizierungsstellen sind die Prüf- und Vergabestellen des QNG. Sie prüfen auf technisch-operativer Ebene, ob die Vergabevoraussetzungen des Siegels erfüllt sind. Die Zertifizierungsstellen unterstützen nicht die Bauherrinnen und Bauherren auf dem Weg zum QNG, sondern sie überprüfen die Übereinstimmung des Gebäudes mit den Anforderungen des QNG auf der Grundlage von Planungs- und Bauunterlagen, die von Nachhaltigkeits-Beratenden eingereicht wurden.

Eine Liste der Zertifizierungsstellen, die als Prüf- und Vergabestelle für das Qualitätssiegel tätig werden dürfen, sowie der Bewertungssysteme, die als Grundlage für das QNG verwendet werden dürfen, ist auf dem Informationsportal www.nachhaltigesbauen.de veröffentlicht.

Die Zertifizierungsstellen bieten erste Informationen zu deren Nachhaltigkeitsbewertungssystemen und können Bauherrinnen und Bauherren bei der Findung von geeigneten Nachhaltigkeits-Beratenden unterstützen. Diese Beratenden unterstützen Bauherrinnen und Bauherren auf dem Weg zum QNG.

Vor dem Hintergrund, dass die Antragstellung im laufenden Förderprogramm „EH 40-Nachhaltigkeit (EH/EG 40 NH)“ durch Energieeffizienz-Expertinnen oder -Experten erfolgt, können QNG interessierte Vorhaben mit Energieeffizienz-Expertinnen oder -Experten aus der eigenen Region und Nachhaltigkeits-Beratenden anderer Regionen umsetzen.

Darüber hinaus werden Fertighaushersteller QNG-zertifizierte Häuser anbieten. Erste Musterhäuser befinden sich bereits im Zertifizierungsverfahren.

117. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 vom 18. März 2022 keine Bundesmittel mehr für die Finanzierung des Programms „Altersgerecht Umbauen“, das auch Menschen mit Behinderungen zugutekommt, vorgesehen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, die den Wegfall der Mittel kompensieren, um die Zusage des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu realisieren, den Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau zu verstärken und die Mittel für das Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau auskömmlich aufzustocken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 19. Mai 2022

Die Bundesregierung setzt sich für die Schaffung von mehr barrierearmem/-freiem Wohnraum ein, der auch Menschen mit Behinderungen zugutekommt. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist vereinbart, dass der Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau verstärkt wird.

Ein Schwerpunkt liegt im sozialen Wohnungsbau, über den auch der barrierefreie Neubau und die barrierefreie Modernisierung von Sozialwohnungen sowie von Wohnheimplätzen gefördert werden kann. Nach einer Grundgesetzänderung im Jahr 2019 kann der Bund wieder finanzielle Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau übernehmen und den Ländern Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. In den Jahren 2020 und 2021 hat der Bund den Ländern hierzu Finanzhilfen in Höhe von jährlich 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 stehen 2 Mrd. Euro des Bundes für den sozialen Wohnungsbau bereit, davon 1 Mrd. Euro für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau. Damit der Bund den sozialen Wohnungsbau gemeinsam mit den Ländern weiter stärken kann, sollen die Finanzhilfen nochmals deutlich erhöht werden. In den Jahren 2022 bis 2026 sind hierfür insgesamt 14,5 Mrd. Euro vorgesehen, damit mehr als das Dreifache der ursprünglichen Finanzplanung.

Zusätzlich werden mit den Programmen der Städtebauförderung Maßnahmen der Barrierereduzierung bzw. -freiheit unterstützt, wobei ein Schwerpunkt im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ liegt. In diesem Programm ist die Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter sowie sonstiger sozialer Infrastrukturen explizit förderfähig, so auch die Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes als Begegnungs-, Aufenthalts- und Bewegungsorte zur Integration aller Bevölkerungsgruppen, die in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen leben. Nach dem zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 plant die Bundesregierung, für die Städtebau-

förderprogramme insgesamt 790 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen und damit das hohe Niveau der Finanzplanung zu halten.

Bürgerinnen und Bürgern stehen weiterhin zinsgünstige Kredite für barriere-reduzierende Maßnahmen über das KfW-Eigenmittelprogramm „Altersgerecht Umbauen – Kredit“ (www.kfw.de/159) zur Verfügung. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die finanziellen Mittel der Zuschusskomponente des Programms regelmäßig rasch ausgeschöpft waren. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wird daher im Rahmen des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum, das am 27. April 2022 auf den Weg gebracht wurde, gemeinsam mit den Verbänden Lösungen entwickeln, wie die Förderungsmöglichkeiten einerseits über Darlehen und andererseits über Zuschüsse künftig auskömmlich ausgestaltet werden können. Dies konnte im zweiten Regierungsentwurf zum Haushalt 2022 im März dieses Jahres noch nicht berücksichtigt werden. Über eine Übergangsfinanzierung wird daher im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2022 entschieden.

118. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- In welchem Zusammenhang steht die gedeckelte Neubauförderung im Programm EH 40-Nachhaltigkeit (EH/EG 40 NH), die wenige Stunden nach Förderbeginn bereits ausgeschöpft war, mit der Aussage der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen „es ist ökonomisch und ökologisch unsinnig, wenn jede Generation neue Einfamilienhäuser baut“ (<https://taz.de/Klara-Geywitz-zur-Wohnungsnot/!5846177/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 18. Mai 2022

Die Beurteilung der ökologischen und ökonomischen Wirkungen des Baus von Einfamilienhäusern steht weder im Zusammenhang zur Mittelausstattung der beendeten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)-Programm „Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 (EH/EG 40) – Neubauförderung mit modifizierten Förderbedingungen“, noch zur Mittelausstattung des laufenden BEG-Programms „EH 40-Nachhaltigkeit (EH/EG 40 NH)“. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele ist ein Umbau der Förderung zum Zwecke der ganzheitlichen Reduzierung der ökologischen Wirkungen von Neubauvorhaben angezeigt. Im Rahmen der BEG wird auch Geschosswohnungsbau gefördert.

119. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen aufgrund ihrer Überzeugung, ihre eigene Wohnsituation überdenken und verändern, da sie es für „ökonomisch und ökologisch unsinnig“ hält, dass zwei Personen in „Einfamilienhäuser (...) auf 150 Quadratmetern“ leben (vgl. <https://taz.de/Klara-Geywitz-zur-Wohnungsnot/!5846177/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 17. Mai 2022**

Anders als in der Fragestellung suggeriert, hat die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, in dem zitierten Interview nicht geäußert, dass sie zu zweit in einem 150 Quadratmeter Haus lebt. Stattdessen hat sie in dem Interview zum Ausdruck gebracht, dass es ökonomisch und ökologisch unsinnig ist, wenn jede Generation neue Einfamilienhäuser baut, anfangs auf 150 Quadratmetern zu fünf lebt und später, wenn die Kinder ausgezogen sind, zu zweit eine Wohnfläche von 150 Quadratmetern nutzt. Vor diesem Hintergrund hat sie dafür geworben, einen anderen Nutzungszyklus anzureizen, bei dem die nächste Generation von jungen Familien alte Häuser erwirbt und saniert. Damit könne man beides vereinbaren: Fläche sparen und den Wunsch vom eigenen Haus ermöglichen. Sie hat zudem ausdrücklich betont, dass die Bundesregierung keine Vorschriften machen wird, wie viel Quadratmeter eine Wohnung haben darf.

120. Abgeordneter
Ulrich Lange
(CDU/CSU)

Inwieweit ist das am 27. April 2022 konstituierte Bündnis für bezahlbaren Wohnraum tatsächlich handlungsfähig, wenn sowohl das Bundesministerium der Finanzen, das die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die zentrale Behörde für die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bundes und damit ein maßgeblicher Akteur in der Baupolitik des Bundes, führt, als auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, bei dem die Verantwortung für die Förderprogramme im Bereich effizienter Gebäude liegt, nicht zu den Unterzeichnern des Bündnisses gehören?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 16. Mai 2022**

Das Bündnis bezahlbarer Wohnraum hat sich am 27. April 2022 konstituiert. Das federführende Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wird die fachlich betroffenen Ressorts der Bundesregierung eng einbinden. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) berät als ständiger Gast die Arbeit der Bündnis-Mitglieder im Bündnis bezahlbarer Wohnraum.

121. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Wie kann es sein, dass das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) von zwölf Projekten (Gesamtvolumen Bundesanteil 69,3 Mio. Euro), für die das Bezirksamt Hamburg-Mitte am 31. Oktober 2021 Zuwendungsanträge beim BBSR aus dem Förderprogramm „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ gestellt hat, bislang nur drei Zuwendungsbescheide erteilt hat, und wann ist mit einer Bewilligung der anderen neun Projekte zu rechnen, damit Ausschreibungen erfolgen und mit der Umsetzung der Projekte begonnen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 16. Mai 2022**

Die Kommunen der Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung haben zum 31. Oktober 2021 – teilweise noch später – insgesamt 51 Zuwendungsanträge eingereicht. Der darin geltend gemachte Mittelbedarf hat gesamthaft nicht den Vorgaben des Bundeshaushalts entsprochen, weswegen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung der in Aussicht gestellten Bundesmittel umfangreiche Umplanungen notwendig wurden. Diese können erst mit dem Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2022 vollständig vollzogen werden.

Die unter hohem Zeitdruck eingereichten Zuwendungsanträge bedurften zudem zu einem erheblichen Teil intensiver weiterer Klärungen und Nachlieferungen seitens der Projektkommunen, auch in Hamburg. Insbesondere bezüglich des dortigen Modellvorhabens kamen zudem erschwerend Personalausfälle in Folge von Krankheit und pandemiebedingter Kinderbetreuung hinzu.

Gleichwohl wurde dem Modellvorhaben Hamburg nach kursorischer Prüfung der Zuwendungsanträge bereits im Dezember 2021 die grundsätzliche Förderfähigkeit aller Vorhaben mündlich bestätigt. Aktuell wird der entstandene Bearbeitungsstau mit Nachdruck abgearbeitet. Dies erfolgt durch die zuständigen Sachbearbeitungen im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in engem und intensivem Zusammenwirken mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, um vorläufige Zuwendungsbescheide unter dem Vorbehalt der baufachlichen Prüfung der zugehörigen Bauunterlagen (s. u.) erteilen zu können. Eine weitere Beschleunigung ist aus Gründen der ordnungsgemäßen Prozesssteuerung nicht möglich.

Zudem kann Hamburg bereits jetzt auf der Grundlage der geführten Koordinierungsgespräche die aktuell anstehende Ausschreibung von Planungsleistungen für die Aufstellung der Bauunterlagen vornehmen; dies ist förderunschädlich. Dagegen steht die Bewilligung von Bundesmitteln für die Umsetzung baulicher Vorhaben entsprechend Nummer 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) und der baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) ohnehin unter dem Vorbehalt baufachlicher Prüfung der Bauunterlagen durch die

Bundesbauverwaltung; diese Prüfung wird sukzessive ordnungsgemäß und zügig erfolgen.

Berlin, den 20. Mai 2022

